



Zahl: 004-3/ 2023- 03

N I E D E R S C H R I F T
der
3. öffentlichen Gemeinderatssitzung

Sitzung am: **Donnerstag, 27.07.2023**
Ort: Gemeindeamt Guttaring, Sitzungssaal
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 22:45 Uhr

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesende:
Vorsitzender: Herr Bürgermeister Günter Kernle

Gemeindevorstand: Herr Vizebürgermeister Christoph Pirker
Herr Vizebürgermeister Johann Lobenwein
Frau GVⁱⁿ Birgit Ragossnig-Kernmayer

Gemeinderat: Herr Walter Klavzer
Herr Andreas Hausharter
Frau Ing. Susanne Kuss-Hubmann
Frau Mag. pharm. Claudia Wernig
Herr Guido Haberl
Herr August Pirolt
Herr Siegfried Kreuter
Frau Eva-Maria Kügerl
Herr Manfred Madrian
Herr Werner Felsberger
Herr Ing. Willibald Pichler

Entschuldigt: Frau Ines Jöbstl
Frau Gudrun Staubmann-Frizzi
Herr Ing. Roland Lauchart

Weiters: Herr ZT, Ing. Herbert Michl – zu TOP 2

Gemeindeverwaltung: Frau ALⁱⁿ Ilse Mostegel, Amtsleitung und Schriftführung
Frau Claudia Bischelsberger, Schriftführung

Tagesordnung:

1. Bestellung Protokollfertiger gemäß § 45, Abs. 4, K-AGO
2. Ing. Herbert Michl; Berichterstattung GWVA Guttaring u. GWVA Waitschach, Betriebsberichte
3. GWVA Guttaring, BA 6 - Neubau HB; Information, Ausschreibungen bzw. Direktvergaben
 - a) Projektierung
 - b) Hochbehälter Neu
 - c) Baumeisterarbeiten
 - d) Elektroarbeiten
 - e) Edelstahlinstallationen
4. GWVA Waitschach; Information, Honorarangebote und Auftragsvergaben
 - a) Projektierung sowie Umbau-, Sanierungsmaßnahmen
 - b) Leitungskataster
 - c) Finanzierung
5. Kassenprüfungsprotokoll vom 26.06.2023; Berichterstattung
6. Investitions- und Finanzierungsplan; Gemeindeamt Sanierungsmaßnahmen
7. Reinvestitionsplan ABA; Bericht, Beratung und Beschlussfassung
 - a) Genehmigung Maßnahmen
 - b) Umsetzung in Bauabschnitten
 - c) Finanzierung und Kreditaufnahme
 - d) Gebührenerhöhung ABA ab 1.1.2024
 - e) Finanzierungsplan
 - f) Auftragsvergaben (Planung und Sofortmaßnahmen)
8. Straßensanierungen „Modell Kärnten“; Auftragsvergaben
9. Ruhrmann Installationen; Fördervereinbarung
10. Gemeinde – Bedarfszuweisungsmittel 2023-2027 inkl. Sonder-BZ; Aufteilung
11. Schulische Tagesbetreuung;
 - a) Finanzierungsplan für das SJ 2023/2024
 - b) Verordnung, mit welcher die Tarifordnung festgelegt wird
12. Erhöhung Müllgebühren ab 1.1.2024
13. Änderung Flächenwidmungsplan; lt. Kundmachung 031-1/2023 vom 15.06.2023
 - a) 03/2019 Christian Greschitz
 - b) 04/2022 Mag. Gerhard Pirolt
 - c) 07/2022 Marktgemeinde Guttaring
14. Domenig Gründe; Bauland-Modell, Berichterstattung
 - a) Angst Geo Vermessung ZT GmbH; GZ: 224074-V1-U, KG Guttaring, Erlassung einer Verordnung über die Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut
 - b) Mag. Kavalirek, Erschließungs-/Bebauungskonzept
15. Straßenbezeichnungen; Festlegung f. Projekt Pfarrhof-Gründe und Domenig-Gründe
16. Pfarrkindergarten - Caritas; Umstellung einer Gruppe auf Kindertagesstätte (KITA)
17. GWVA Guttaring; Maßnahmen BA 5 – Zubau Urtl-Quelle
 - a) Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärung Fondsdarlehen
 - b) KPC, Genehmigung Fördervertrag
18. Bericht Bürgermeister

Herr Bürgermeister Günter Kernle als Vorsitzender begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie Herrn Ing. Herbert Michl und eröffnet die 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Sitzung ord. gem. einberufen, kundgemacht sowie die Tagesordnung den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt wurde. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Die ord. gem. Einladung erfolgte am 20.07.2023 per E-Mail. (Sendebestätigungen liegen vollzählig vor)

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich folgende Mitglieder des Gemeinderates an der Teilnahme zur Sitzung entschuldigt haben (§27 Abs. 2 K-AGO) bzw. durch folgende Ersatzmitglieder gemäß § 33 der K-AGO vertreten werden:

entschuldigt abwesend:

Frau Ines Jöbstl
Frau Gudrun Staubmann-Frizzi
Herr Roland Lauchart

vertreten durch das Ersatzmitglied:

Herr August Pirolt
Herr Manfred Madrian
Herr Walter Klavzer

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

TOP 1) Bestellung Protokollfertiger gemäß § 45, Abs. 4, K-AGO

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Gemäß § 45 Abs.5 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen.

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2023 wurde von den Protokollfertigern, Herrn GR Ing. Willibald Pichler und Frau GRⁱⁿ Gudrun Staubmann-Frizzi geprüft und unterfertigt. Jedes Mitglied des Gemeinderates bzw. Ersatzmitglied hat anschließend per Mail bzw. Postweg am 24.05.2023 eine Ausfertigung der Niederschrift erhalten. Es wurden keine Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift gestellt.

Vom Vorsitzenden wird auf die K-AGO § 45 Abs. 4, betreffend Unterfertigung der Niederschrift verwiesen, wonach die gegenständliche Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen ist.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge für die gegenständliche Sitzung, Frau Mag. Claudia Wernig und Herrn Werner Felsberger als Protokollfertiger bestellen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 2) Ing. Herbert Michl; Berichterstattung GWVA Guttaring u. GWVA Waitschach, Betriebsberichte

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Ing. Herbert Michl aus Maria Saal welcher als Projektant für die WVA zuständig ist.

Herr Ing. Michl dankt für die Einladung und die Möglichkeit den Betriebsbericht 2020 vorzutragen sowie einen Überblick über den Stand der Dinge zum Maßnahmenpaket der GWVA Guttaring zu geben und zuletzt, über die Behebung des Rohrbruches in Übersberg zu berichten.

Herr Ing. Herbert Michl informiert den GR dahingehend, dass die MG als Betreiber einer Wasserversorgungsanlage die gesetzlichen Vorgaben und Auflagen betreffend Eigen-, bzw. Fremdüberwachung nach § 134 WRG zu erfüllen hat.

Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat die WVA-Anlage dem Stand der Technik entsprechend zu errichten, in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und vorzusorgen, dass eine negative Beeinflussung des Wassers hintangehalten wird. Der Betreiber einer WVA-Anlage ist verpflichtet, den Trinkwasserversorgungsbetrieb selbst durch Wartungs- und Inspektionsarbeiten zu überwachen und in Form eines Betriebs- und Wartungsbuches zu dokumentieren.

Betreffend der Führung eines Betriebs-, und Wartungsbuches für die Eigenüberwachung muss dieses eine gewisse Form bzw. Struktur aufweisen. Unter anderem sind z.B. genaue Aufzeichnungen bzw. Dokumentationen über die Überprüfung der Schieber, Hydranten, Begehung und Überprüfung der Schutzgebiete, Dokumentation der Rohrbrüche, eine Wasserbedarfsbilanz über die Schüttung und den Wasserverbrauch bzw. die Verrechnung (welche eine hohe Aussagekraft betreffend dem aktuellen Netzzustand aufweist), Neuanschlüsse, ev. Reparaturen usw., Austausch von Wasserzählern, zu führen.

Das IB Ing. Michl wurde bereits 2019 (Beschluss GV vom 11.02.2019) mit der Datenermittlung und Erstellung der erforderlichen Grundstruktur beauftragt und sollten ab dem Jahr 2020 die Wassermeister der Gemeinde Guttaring selbständig die Erfordernisse erledigen können, welche den Vorgaben der Wasserrechtsbehörde entsprechen müssen. Aufgrund von verschiedenen Umständen (vermehrte Krankenstände und sonstiger Verhinderungen) konnten diese Aufzeichnungen nicht ord. gem. und zeitgerecht durch die Wassermeister der MG Guttaring abgewickelt werden, wonach durch das IB Ing. Michl weiter diese Aufzeichnungen (zeitverzögert) geführt wurden. Für 2021 fehlen noch einige Daten und ist auch der zuständige Mitarbeiter vom IB Büro Michl, welcher die Wassermeister unterstützen sollte, unfallbedingt für mehr als ein halbes Jahr ausgefallen und konnte somit der Bericht noch nicht fertig gestellt werden.

Die Grunddatenermittlung gilt natürlich auch für die WVA Waitschach, welche ebenso ein umfangreiches Leitungsnetz aufweist.

Durch Herrn Ing. Michl werden die Grunddaten aus dem Betriebsbericht 2020 zusammengefasst und kann in diesen Bericht jederzeit im Büro der Amtsleitung, Einsicht genommen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Betriebsbericht 2020 zur Kenntnis.

Projektstand zum Maßnahmenpaket der GWVA:

➤ GWVA BS I – Quellzuleitung Dobischergraben:

Das Projekt ist kfm. abgewickelt und die Kollaudierungsunterlagen liegen dzt. beim Land zur Prüfung. Die wasserrechtliche Bewilligung liegt vor.

➤ GWVA BS II (BA 5)– Um- und Zubau Quellstube Makoru:

Diese BS befindet sich in der Fertigstellungsphase. Die Kostenschätzung lt. Fördervertrag betrug rd. € 200.000,-- wovon dzt. die förderfähigen Kosten bei rd. € 164.000,-- liegen. Es sind lediglich noch kleinere Restarbeiten (u.a. an der Edelstahltechnik, an Baumeisterarbeiten) ausständig und werden die förderfähigen Gesamtkosten rd. € 190.000,-- bis 195.000,-- netto betragen.

Durch Einsparungsmaßnahmen (Adaptierung Dach – kein Neubau) konnte der Kostenrahmen trotz der Preissteigerung eingehalten werden. Das Vorhaben wird somit 2023 kfm. als auch wasserrechtlich abgeschlossen.

➤ GWVA BS III (BA 6)– Neubau Hochbehälter (Kernmayer):

Sollten die Vergaben (lt. TOP 3) heute beschlossen werden kann mit den prognostizierten Kosten das Förderansuchen gestellt werden (durch Adaptierung bzw. Einsparungen bei den BMST – Arbeiten soll die Einhaltung des Kostenrahmens erreicht werden) und demnach die Auftragsvergaben erfolgen.

Zeitplan für Baumaßnahmen: Beginn mit BMST-Arbeiten 01.09.2023 – Fertigstellung Ende 09/2023.
Oktober 2023 – Lieferung des Hochbehälters und danach können sämtliche Installationsarbeiten durchgeführt werden
Voraussichtliche Inbetriebnahme – 30.11.2023
2024 – kfm. und wasserrechtliche Endabnahme

➤ GWVA BS V – Sanierung der Urtlquelle und

BS IV – Austausch von Leitungen, Nachrüstung der Steuerungstechnik:

Folglich stehen die nächsten Projekte auf dem Plan, wie Fernwirkanlage, Anpassung und Sanierung der Pumpwerke, etc.

Die WVA der MG Guttaring könnte in 3 bis 4 Jahren, bei Vorhandensein der finanziellen Mittel, ausreichend und dem Stand der Technik entsprechend saniert sein.

➤ Zu GWVA Waitschach – Sanierung Quellzuleitung und Quellsammelschacht sowie Leitungskataster:

- Zustandsbewertung:
- Quellzuleitung – verwachsen und vermoost
 - Einwandfreie Trinkwasserqualität vorhanden
 - Vermarkung der Quellen fehlt
 - Ortung nicht durchführbar – durch das Ortungsgerät könnten sich Teile lösen und somit eine Verunreinigung (Verkeimung) des Wasser herbeiführen.
 - Leitung (gesamte Rohrnetz) von Quellstube bis Waitschach wurde durch Fa. Mörtel im Jahre 1992 zur Gänze getauscht.
 - Nicht getauscht wurden jedoch die Leitungen von der Quellstube – zurück bis zur Quellfassung

Sanierungsprojekt: Dzt. Quellstube wird stillgelegt (dzt. Stand ist arbeitsrechtlich nicht vertretbar). Die Leitung hinter der Quellstube soll getrennt werden, um von hier aus eine Quellortung durchführen zu können. Im oberen Bereich der Quellen befinden sich zwei Feuchtflächen und ist durch Messungen bekannt, dass die Schüttung zurückging und wird vermutet, dass hier Wasser austritt und soll vor Ort über eine event. erforderlichen neuen Quellfassung entschieden werden.

Gleichzeitig steht bei der GWVA Waitschach der Leitungskataster an und soll dieser bis 2025 abgeschlossen sein damit hier noch die Förderung beansprucht werden kann.

Behebung Rohrbruch Übersberg:

Anhang von Bildern wird dem GR die Behebung des Wasserrohrbruches in Übersberg zur Kenntnis gebracht.

Von Herrn Ing. Michl wird den beteiligten Gewerken sowie den Mitarbeitern des Bauhofes und des Innendienstes sowie der Einsatzleitung großes Lob ausgesprochen. Es war eine große Herausforderung unter diesen Umständen den laufenden Betrieb aufrecht zu halten.

Im Anschluss an den Bericht über den Stand der Arbeiten wird von Herrn Ing. Michl noch auf diverse Anfragen der Gemeinderäte Auskunft erteilt und verlässt dieser um 20:00 Uhr die Sitzung.

- TOP 3) GWVA Guttaring;** Maßnahmenpaket BA 3 – Neubau HB;
Ausschreibungen bzw. Direktvergaben
- a) Projektierung und Elektroarbeiten
 - b) Hochbehälter Neu
 - c) Baumeisterarbeiten
 - d) Edelstahlinstallationen

a) Projektierung und Elektroarbeiten

Zur Erinnerung: In der 5. GR-Sitzung vom 22.12.2021, Top 2b wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass das IB Ing. Herbert Michl, Maria Saal mit dem Maßnahmenpaket zur Sanierung, Anpassung und Erweiterung der GWVA Guttaring – Ausbauvorschlag in den Baustufen II bis V mit der Planung, Ausschreibung etc., ohne Einholung von weiteren Angeboten, beauftragt wird.

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Für die Bauausführungsphase BA 3 Hochbehälter Neu (Ausschreibung, Vergabe, BOL, ÖBAU und Kollaudierung) wurde das IB Ing. Herbert Michl, Maria Saal vom GV in seiner Sitzung am 17.05.2023 mit netto € 35.214,-- einstimmig beauftragt.

Betreffend der Elektroarbeiten wurde vom IB Herbert Michl vorgeschlagen, aufgrund der vorliegenden bisherigen Arbeiten an der WVA Guttaring mit den bereits vertrauten und bewährten Firmen, nur ein Angebot für die Elektroarbeiten bei der Firma Xylem Water Solutions Austria GmbH, 2000 Stockerau, einzuholen.

Der GV hat in seiner Sitzung vom 19.7.2023, TOP 2c, die Beauftragung der Elektroarbeiten für den Hochbehälter Neu an die Firma Xylem Water Solutions Austria GmbH, 2000 Stockerau, ohne Einholung von weiteren Angeboten, über € 9.800,70 beschlossen.

Beratung:

-keine Wortmeldungen-

Antragstellung:

Der Vorsitzenden stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge die Vergabe der Elektroarbeiten für den Hochbehälter Neu an die Firma Xylem Water Solutions Austria GmbH, 2000 Stockerau, ohne Einholung von weiteren Angeboten, über € 9.800,70, beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

b) Hochbehälter Neu

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Die Herstellung und Lieferung des Hochbehälters Neu mit einem Nutzinhalt von 200 m³ (Fertigteil-Rohrbehälter, zwei getrennte Wasserkammern, zugehörige Leitungen) wurde vom IB Herbert Michl, Maria Saal in einem nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich ausgeschrieben. Die Frist zur Angebotsabgabe endete am 30.06.2023 um 10:00 Uhr.

Die folgenden drei Angebote wurden gelegt und vom IB Herbert Michl geprüft:

Firma	Reihung lt. Angebot (netto, inkl. Nachlass)	Reihung nach normgemäßer Prüfung (netto, inkl. Nachlass)
a) ETERTEC GmbH & Co KG 3033 Klausen - Leopoldsdorf	1. € 239.090,00	1. € 239.090,00
b) GFK Solution GmbH 3470 Kirchberg am Wagram	2. € 265.820,00	2. € 265.820,00
c) Enke Schachtbauges. mbH, D-86732 Oettingen i. Bayern	3. € 272.600,00	3. € 272.600,00

Vom IB Herbert Michl wird die Auftragsvergabe über die Herstellung und Lieferung des Hochbehälters Guttaring neu an die Firma **ETERTEC GmbH & Co KG, Leopoldsdorf mit einer Gesamtvergabennettosumme von € 239.090,--**, als Billigstbieter vorgeschlagen.

Beratung:

-keine Wortmeldung-

Vom GV liegt eine **einstimmige** Empfehlung vom 19.07.2023 zur Auftragsvergabe an die Firma ETERTEC GmbH & Co KG, Leopoldsdorf vor.

Antragstellung:

Der Vorsitzenden stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge die Vergabe für die Herstellung und Lieferung des Hochbehälters Guttaring neu an die Firma **ETERTEC GmbH & Co KG, Leopoldsdorf mit einer Gesamtvergabennettosumme von € 239.090,--**, als Billigstbieter, beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

c) Baumeisterarbeiten

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Die Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung des „Hochbehälters Guttaring NEU“ wurden ebenso vom IB Ing. Herbert Michl, Maria Saal im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung ausgeschrieben.

Die folgenden drei Angebote wurden online eingebracht.

Angebots-Öffnungs-Protokoll

Projekt / Vorhaben:	WVA Guttaring, Neubau Hochbehälter NI = 200 m3 und Leitungsbau
ATXT:	477452
Gewerk:	Siedlungswasserbau
Art des Verfahrens:	Nicht offenes Verfahren
Ausschreibende Stelle:	MICHL HERBERT
Auftraggeber:	Marktgemeinde Guttaring, Unterer Markt 3, 9334 Guttaring
Schlussstermin für Angebotsabgabe:	13.07.2023 10:00
Beginn der Angebotsöffnung:	10.03
Anzahl der fristgerecht eingelangten Angebote:	3

Nr	Bieter Name und Anschrift	geöffnet	Anzahl der Dokumente	Dokumente	Angebotssumme ohne MwSt inkl. Aufschlag/Nachlass	% Aufschlag / Nachlass
1	SWIETELSKY AG A - 9020 Klagenfurt Josef-Sablatnig-Straße 251	13.07.2023 10.02	11	1AngebotsLV.onlv Angebotsschreiben.pdf BH_101_SWIE.pdf Erklärungberuf/Zuverlässigkeit.zip ErklärungzuKartellverstößen.pdf K3_Asphalierer.pdf K3_Bauarbeiter.pdf K4.pdf K7.pdf KurzLV.pdf ANK_Führungszertifikat_2023.pdf	271426,97 €	0,00
2	KRAUSE & MESSNER BAU GMBH A - 9334 Guttaring Silberegger Straße 2	13.07.2023 10.02	8	2023B138HochbehälterGuttaring.ONLV Ausschreibung.pdf AusschreibungsLeistungsverzeichnis.pdf ErklärungzuKartellverstößen.pdf FormblätterK3.pdf K7Hochbehälter.pdf Leistungsverzeichnis.pdf Versicherungspolizze.pdf	198700,96 €	-3,00
3	HIEDEN & KALL GESMBH A - 9020 Klagenfurt Gabolsbergerstraße 56	13.07.2023 10.02	12	K3.pdf K3R.pdf K4.pdf K7.pdf Angebotsschreiben.pdf Leistungsverzeichnis.pdf WVA Guttaring.ONLV Bieterlücken.pdf Formblatt.pdf Versicherungsbestätigung2023.pdf Führungsbestätigung2023Ktn.pdf 20221219HiedenKallHochuTiefbaugesellschaftmbH.pdf	276608,20 €	0,00

Anwesende bei der Angebotsöffnung / weitere Anmerkungen:
Ende der Angebotsöffnung:

Bgm. Günther Kernle (Marktgde. Guttaring), Ing. Stefan Stastny (im Auftrag des IB Michl), Nirmel Bajramovic (im Auftrag des IB Michl)
10.23

Vom IB Herbert Michl liegt ein Prüfbericht mit Vergabevorschlag vom 17.7.2023 betreffend die Baumeisterarbeiten für die Herstellung des „Hochbehälters Guttaring Neu“ an die Firma **KRAUSE & MESSNER BAU GMBH, Guttaring mit einer Gesamtvergabennettosumme von € 198.700,96** als Billigstbieter im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung, vor.

Beratung:

- Keine Wortmeldungen-

Vom GV liegt eine einstimmige Empfehlung vom 19.7.2023 zur Beauftragung der Firma KRAUSE & MESSNER BAU GMBH, Guttaring vor.

Antragstellung:

Der Vorsitzenden stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Herstellung des Hochbehälters Guttaring NEU an die Firma **KRAUSE & MESSNER BAU GMBH, Guttaring mit einer Gesamtvergabennettosumme von € 198.700,96** als Billigstbieter, beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

d) Edelstahlinstallationen

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Vom IB Herbert Michl wurde vorgeschlagen, aufgrund der vorliegenden bisherigen Arbeiten an der WVA Guttaring mit den bereits vertrauten und bewährten Firmen, nur ein Angebot für die Edelstahlinstallationen bei der Firma PIPLAN GmbH einzuholen.

Der MG Guttaring liegt das folgende Angebot der Firma PIPLAN Industrieanlagen Planungs- und Montage GmbH, 9710 Feistritz/Drau vor:

Herstellung der Edelstahlinstallationen samt Montage, Inbetriebnahme und Endreinigung sowie An- und Abreise.

Gesamtkosten netto

€ 67.500,-

Beratung:

- Keine Wortmeldungen-

Vom GV liegt eine einstimmige Empfehlung vom 19.7.2023 zur Beauftragung der Firma PIPLAN Industrieanlagen Planungs- und Montage GmbH, 9710 Feistritz/Drau, ohne Einholung von weiteren Angeboten, vor.

Antragstellung:

Der Vorsitzenden stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge die Vergabe an die Firma **PIPLAN Industrieanlagen Planungs- und Montage GmbH, 9710 Feistritz/Drau** betreffend der Edelstahlinstallationsarbeiten beim Hochbehälter NEU um **netto € 67.500,--**, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 4) GWVA Waitschach; Information, Honorarangebote und Auftragsvergaben

- a) Projektierung sowie Umbau-, Sanierungsmaßnahmen
- b) Leitungskataster
- c) Finanzierung

a) Projektierung sowie Umbau-, Sanierungsmaßnahmen

Zur Erinnerung, Auszug aus der NS des GV vom 04.08.2021, TOP 8) **GWVA 2 Waitschach – Sanierung Quellanlage Thomann-Quelle; Honorarauskunft zur Erstellung des Einreichprojektes 2021 – Ing. Büro Herbert Michl**

Unter Bezugnahme auf den § 134 Prüfbericht nach WRG 1959 idgF und der versuchten Ortung der Quellen liegt vom IB Michl eine Honorarauskunft zur Erstellung des Einreichprojektes betreffend die Sanierung der Quellanlage Thomann-Quelle wie nachstehend angeführt, vor:

Von der AL wird das E-Mail vom **IB Michl** vom 10.Juli 2021 an die BH-Wasserrecht dem GV wie nachstehend angeführt zur Kenntnis gebracht.

Am 20.5.2021 wurde versucht mit der Firma LPC die Quellfassung der Ritterquelle zu orten. Aufgrund der vorliegenden Inkrustierung bei der Quellzuleitung war es uns nicht möglich, ohne einer Beeinträchtigung der Wasserversorgung die Ortung durchzuführen. Weiters wird mitgeteilt, dass ein ord. gem. Bedienen bzw. die Durchführung der Schüttmessung und der Wartung ohne Beeinträchtigung der Wasserqualität kaum möglich ist. Weiters wird angemerkt, dass nach Aussagen des Verwalters des Grundstücksbesitzers die Quellanlage in den Sechzigerjahren saniert wurde. Nach dem Vergleich der vorliegenden Planunterlagen und des Bauwerkes in der Natur wird diese Aussage bestätigt. Aus diesem

Grund und des Zustandes des best. Quellsammelschachte wird empfohlen die Quellstube und die Quellzuleitung zu erneuern. Hiefür wird nach Rücksprache mit dem Grundbesitzer und Eigentümer der Quelle bis 31.8.2021 ein Einreichprojekt vorgelegt werden.

Nach kurzer Wechselrede beschließt der **GV einstimmig**, das IB Herbert Michl mit den Arbeiten des Einreichprojektes „GWVA 2 Waitschach – Sanierung Quellanlage Thomann-Quelle „ lt. Honorarabrechnung vom 10.7.2021 in der Höhe von € 2.324,-- NETTO zu beauftragen.

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Der Vorsitzende verweist auf die ausführliche Berichterstattung von Herrn Ing. Michl unter TOP 2) zu diesem Projekt und bringt weiter zur Kenntnis, dass mit der Umsetzung des Projektes „GWVA Waitschach - Umbau Thomann-Quelle“ bereits das IB Ing. Herbert Michl, Maria Saal mit GV-Beschluss vom 17.5.2023 lt. Honorarpauschale von netto € 5.442, beauftragt wurde.

Für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen (Quellzuleitung und Quellsammelschacht) wurden von Herrn Ing. Michl nachstehende Angebote eingeholt und überprüft.

Firma KM-Bau GmbH, 9334 Guttaring

Regieangebot vom 12.05.2023

(Bauleiter € 80,--/Std., Facharbeiter € 49,--/Std. netto)

netto € 18.539,--

Firma ICON Infrastruktur Bau GmbH, 9431 St. Stefan

Regieangebot vom 12.05.2023

(Bauleiter € 91,70/Std., Facharbeiter € 56,10/Std. netto)

netto € 21.063,30

Für die weitere Sanierung der Thomann-Quelle (eventuelle notwendige Neufassung der Quelle samt dazugehörigen Nebenarbeiten) liegt eine Kostenschätzung von Herrn Ing. Michl in der Höhe von netto rund € 25.000,-- vor.

Betreffend die Neufassung der Quelle und den Um- und Zubau der Thomann-Quelle besteht die Möglichkeit eine Bundesförderung von 17% und eine Landesförderung von 11% zu erhalten. Voraussetzung für die Lukrierung der Förderung ist jedoch die Erstellung eines Leitungskatasters betreffend die GWVA Waitschach.

Laut Kostenschätzung von Herrn Ing. Michl betragen die Kosten für die Erstellung eines Leitungskatasters betreffend die GWVA Waitschach netto ca. € 44.000,--.

Hiefür gäbe es eine Bundesförderung in der Höhe von € 8.600,--, - Landesförderung wird keine angeboten.

Auszug aus den Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2022:

Fördervoraussetzungen: für Reinvestitionen ist ein Reinvestitionsplan erforderlich

Unter Reinvestition im Sinne dieser Förderungsrichtlinien sind folgende Maßnahmen zu verstehen:

- 1. Anpassungen an gestiegene abwasserrechtliche, trinkwasserrechtliche oder lebensmittelrechtliche Anforderungen (inklusive des Lebensmittelkodexes);*
- 2. Sanierungen oder Erneuerungen bereits bestehender Wasserversorgungs-, Abwasserentsorgungs- oder Schlammbehandlungsanlagen, die den Vorgaben von § 17 Abs. 1 Z 4 UFG idgF entsprechen. Darunter fällt auch die Umstellung von Mischwasserkanalisationen auf Trennsystem, oder der Ersatz bestehender Leitungen durch Leitungen mit anderer Dimension.*

Ein Reinvestitionsplan bei Maßnahmen im Leitungsnetz hat u.a. zu enthalten: einen Zeitplan für die Erfassung des noch nicht im digitalen Leitungsinformationssystem erfassten Netzes inklusive Aussagen zum hydraulischen Zustand, wobei das gesamte Netz bis spätestens 31.12.2025 erfasst sein muss.

Beratung:

-keine Wortmeldungen-

Vom GV liegt eine einstimmige Empfehlung an den GR vom 17.5.2023 vor, der Beauftragung der Firma KRAUSE & MESSNER BAU GMBH, 9334 Guttaring mit der Sanierung Quellzuleitung und Quellsammelschacht lt. Angebot **um netto € 18.539,-- (Regieangebot)** sowie in weiterer Folge, sollte dies notwendig sein, der Neufassung der Thomann-Quelle, die Zustimmung zu erteilen.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge die Beauftragung der Firma KRAUSE & MESSNER BAU GMBH, 9334 Guttaring mit der Sanierung der Quellzuleitung und Quellsammelschacht lt. Angebot **um netto € 18.539,-- (Regieangebot)** sowie in weiterer Folge, sollte dies notwendig sein, die Neufassung der Thomann-Quelle lt. Kostenschätzung von Herrn Ing. Michl über € 25.000,--, beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

b) Leitungskataster

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Bezugnehmend auf die Informationen unter a) wird auch auf die Notwendigkeit der Erstellung des Leitungskataster für die GWVA Waitschach verwiesen.

Laut Kostenschätzung von Herrn Ing. Michl betragen die Kosten für die Erstellung eines Leitungskatasters betreffend die GWVA Waitschach netto ca. € 44.000,--.

Hiefür gäbe es eine Bundesförderung in der Höhe von € 8.600,--. Landesförderung wird keine angeboten.

Vom GV liegt eine einstimmige Empfehlung an den GR vom 17.5.2023, TOP 8b zur Erstellung des Leitungskatasters wie o.a. für die GWVA Waitschach vor.

Beratung:

-keine Wortmeldungen-

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge die Erstellung des Leitungskatasters für die GWVA Waitschach laut Kostenschätzung von ca. € 44.000,--, nach Ausschreibung durch das IB Herbert Michl, beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

c) Finanzierung

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Das bereinigte und somit „tatsächlich“ kumulierte Haushaltsergebnis im Gebührenhaushalt WVA beträgt € -536,62.

Durch den Überschuss aus dem RJ 2022 weist die Haushaltsrücklage WVA per 31.12.2022 einen Stand von € 84.704,68 auf.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Sanierungsmaßnahmen (inkl. Maßnahmenpaket BS II bis IV und WVA Waitschach) und einer Aufteilung der Gebühren im Verhältnis 50:50 (Benützungsgebühr, Bereitstellungsgebühr) liegt der **aktuell berechnete Tarif innerhalb der kalkulierten Toleranz**.

Mit Splittung in Wasserbereitstellungs- und Wasserbenützungsgebühr (50%)

Tarif je m ³ Wasserverbrauch	1,01 € (1,11 € inkl. 10% MwSt.)	1,13 € (1,24 € inkl. 10% MwSt.)
Tarif je Bewertungseinheit (BWE)	90,47 € (99,52 € inkl. 10% MwSt.)	100,67 € (110,73 € inkl. 10% MwSt.)

ART der Abgabe bzw. des privatrechtlichen Entgeltes	Verordnung/ Beschluss des Gemeinderates	Hebesatz v.H./v.T.	der Bemessungsgrundlage
		oder	
		Betrag/EURO (inkl. UST)	je Einheit
WASSERBEZUGSGEBÜHREN			
a) Bereitstellungsgebühr	27.08.2020	77,00	je Bewertungseinheit und Jahr
b) Benützungsgebühr		1,71	je m ³ bezogener Wassermenge

Unter Berücksichtigung des gesamten Maßnahmenpaketes, der Sanierungsmaßnahmen WVA Waitschach inkl. Leitungskataster sowie der Strompreisentwicklung und lfd. Mehrausgaben an der Instandhaltung der WVA, ist die Kostendeckung nicht mehr gegeben und muss mit einem Abgang von rd. € 21.000,-- gerechnet werden.

In Anbetracht der derzeitigen wirtschaftlichen Situation sollten die kalkulierten Kosten jährlich mit den tatsächlichen Kosten überarbeitet und rechtzeitig Maßnahmen eingeleitet werden um den Gebührenhaushalt auszugleichen.

Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen WVA Waitschach inkl. Leitungskataster stellt sich wie folgt dar:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023
Baukosten	102.324	102.324
Einreichprojekt	2324	-
Wasserleistungskataster	44000	-
Umbaumaßnahmen Quellanlage	56000	-
Summe:	102.324	102.324

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	-	-
Zahlungsmittelreserve	78.044	78.044
....		
Bedarfszuweisungsmittel iR	-	-
Bedarfszuweisungsmittel aR	-	-
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers (Förderung -	-	-
Darlehen	-	-
Bundesförderung (17 % als Zinsen bzw. Annuitätenzuschuss)	9.520	9.520
Landesförderung (11 % als Investitionszuschuss)	6.160	6.160
Bundesförderung für Leitungskataster 4.300 m x € 2,00	8.600	8.600
...	-	-
Summe:	102.324	102.324

Beratung:

-keine Wortmeldungen-

Vom GV liegt eine einstimmige Empfehlung an den GR vom 19.07.2023 zur Zustimmung betreffend den Sanierungsmaßnahmen samt Erstellung Leitungskataster wie o.a. für die GWVA Waitschach vor.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge die Zustimmung, des mittels Beamer dargestellten Finanzierungsplanes betreffend die Sanierungsmaßnahmen samt Erstellung Leitungskataster bei der WVA Waitschach um insgesamt **netto € 100.000,--** (€ 56.000,-- f. Sanierung sowie € 44.000,-- f. Leitungskataster), erteilen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 5) Kassenprüfungsprotokoll vom 26.06.2023; Berichterstattung

Berichterstatter: GR Werner Felsberger Obmann des Kassenkontrollausschusses

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung hat in der Sitzung am 26.06.2023 die Gemeindekasse überprüft, Einsicht in sämtliche Belege genommen. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich vom 28.03.2023 bis 26.06.2023. Der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassastand stimmt mit den Buchhaltungsunterlagen überein.

Vom Ausschuss wird urgiert, dass bei zwei Winterdienstrechnungen die Lieferscheine fehlen – diese wurde bereits eingefordert und dem Beleg angefügt und stimmt mit dem verrechnetem Betrag überein.

Außerdem regt der Kontrollausschuss an, zu prüfen, dass eventuell von Seiten der Marktgemeinde Guttaring für die Umstellung von Öl auf alternative Heizenergie eine Förderung auszuschütten (unabhängig von BM und LM).

Der Bericht zur Kassenprüfung vom 26.06.2023 wird vom GR ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

TOP 6) Investitions- und Finanzierungsplan; Gemeindeamt Sanierungsmaßnahmen

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Mit Beschluss des GR vom 27.4.2023, TOP 8 wurde die notwendige Dachsanierung beim Amtsgebäude einstimmig beschlossen. Betreffend der Kostenbeteiligung des Miteigentümers, leistet die Raiffeisenbank Mittelkärnten eGen einen Beitrag von 25% - maximal € 50.000,--.

Aufgrund der bereits vorliegenden Angebote und des vorgenannten finanziellen Beitrages ergibt sich nachstehender Finanzierungsplan, welcher dem GR mittels Beamer zur Kenntnis gebracht wird:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023
Investitionskosten	-	
Dachsanierung lt. Ausschreibung	160000	195.000
Sanierung WC - EG lt. Kostenschätzung	20000	-
Fassadensanierung lt. Kostenschätzung	10000	-
Büroaustattung	5000	-
	-	
Summe:	195.000	195.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel)	-	
Zahlungsmittelreserve	-	
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-	
Bedarfszuweisungsmittel iR		
Bedarfszuweisungsmittel aR	68.400	68.400
Beteiligung - Miteigentümer	50.000	50.000
BM- KIG 2023 - Zweckzuschuss	76.600	76.600
LM - Förderprogramm „Katastrophenschäden“	-	
Reg.Fonds Darlehen für Gemeindeanteil	-	
Summe:	195.000	195.000

Beratung:

-keine Wortmeldungen-

Vom GV liegt eine einstimmige Empfehlung an den GR vom 19.07.2023 zur Zustimmung des Finanzierungsplanes vor.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag um Zustimmung des mittels Beamer dargestellten Finanzierungsplanes betreffend Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen beim Gemeindeamt.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 7) Reinvestitionsplan ABA; Bericht, Beratung und Beschlussfassung

- a) Genehmigung Maßnahmen und Umsetzung in Bauabschnitten
- b) Finanzierung und Kreditaufnahme
- c) Erhöhung Kanalgebühren ab 1.1.2024
- d) Finanzierungsplan (Zweckänderung BV Entlastungskanal Übersberg)
- e) Auftragsvergaben (Planung und Sofortmaßnahmen)

a) Genehmigung Maßnahmen und Umsetzung in Bauabschnitten

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Im GV vom 03.02.2022 wurde die Fa. CCE Ziviltechniker GmbH mit der Erstellung des Reinvestitionsplanes für die ABA lt. Angebot vom 13.12.2021 über € 7.253,38 beauftragt, einschließlich eines Konzeptes für die Sanierung des Oberflächenwasserkanals von der Hollersbergstraße bis zur ARA.

Im Zuge der Erhebungsarbeiten der Firma CCE Ziviltechniker GmbH für die Erstellung des RI-Planes wurde festgestellt, dass der im Jahr 2016 beauftragte und nunmehr erstellte Leitungskataster für Wasser und Kanal, der im Dezember 2021 der MG übergeben wurde, entscheidende Mängel bzw. Lücken aufweist.

Diesbezüglich mussten neuerlich Grundlagenerhebungen durchgeführt werden. Von Seiten der Firma CCE Ziviltechniker GmbH wurde durch Herrn Wernig der vorhandene Leitungskataster mittels Vor-Ort Besichtigung bzw. neuerlicher Kamerabefahrung des RW-Kanals vom Gewerbegebiet bis zur ARA, ab September 2022 inspiziert und darauffolgend die Zustandsbewertung durchgeführt. Dabei wurde auch festgestellt, dass es im Leitungskataster eine Vermischung der Regenwasser- und Schmutzwasserkanalisationsleitungen gibt.

Der Erhebung des Regenwassersystems war bei der Beauftragung zur Erstellung des Leitungskatasters im Jahr 2016 nicht enthalten.

Nach Vorliegen der gesamten erhobenen Daten Ende Jänner 2023 wurde von Seiten der Firma CCE Ziviltechniker GmbH das Sanierungskonzept erstellt und der gegenständliche Reinvestitionsplan mit 11.4.2023 der MG vorgelegt.

Auf Ersuchen wird dem GR durch die AL der von der Firma CCE Ziviltechniker GmbH ausgearbeitete Reinvestitionsplan (Zusammenfassung) vom 11.4.2023 betreffend die ABA Guttaring mittels Beamer wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Reinvestitionsplan ABA Guttaring 2023 bis 2032 nach Prioritätenreihung (förderfähige und nicht förderfähige Kosten exkl. MwSt)

Pr	Investition	lfm / Stk	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	GESAMT
LIS	Inspektion RW-Kanäle	6.000	42.000										42.000 €
LIS	Inspektion SW-/MW-Kanäle, Hausanschlüsse	5.300	37.100										37.100 €
LIS	Schachtinspektion	200	12.000										12.000 €
1	Punktuelle Sanierungen - Sofortmaßnahmen	4 Stk	10.000										10.000 €
1	Inlinersanierung RW-Kanal vor ARA (2023 Wurzelfräsen)	300 lfm	3.000	75.000									78.000 €
1	Sanierung Mariahilferweg 18 offene Bauweise	5 lfm		6.000									6.000 €
1	Schachtsanierung Römerweg offene Bauweise	2 Stk		8.000									8.000 €
1	Sanierung Silbereggerstraße 5	1 Stk		6.000									6.000 €
1	Sanierung Möselstr./Fritz-Staubmann-Weg offene Bauweise	26 lfm		6.500									6.500 €
1	Sanierung Möselstraße/Silbereggerstraße Inliner	30 lfm		7.500									7.500 €
1	Sanierung mittels Partliner (Scherbenbildungen)	6 Stk		6.000									6.000 €
1	Punktuelle Sanierung von Rohrleitungen nach Fertigstellung LIS, Schadensklassen 5	20 Stk		20.000									20.000 €
1	Sanierung Schachtabdeckungen	250 Stk			100.000	57.500							157.500 €
1	Planungs- und Bauaufsichtskosten Maßnahmen Priorität 1	10%	1.300	13.500	10.000	5.750							30.550 €
2	Sanierung Schachtbauwerke durch Neubau	30 Stk			45.000	45.000	45.000						135.000 €
2	Sanierung Schachtbauwerke Erneuerung Gerinne	100 Stk			66.667	66.667	66.667						200.000 €
2	Sanierung Schachtbauwerke Umbau	120 Stk			40.000	40.000	40.000						120.000 €
2	Punktuelle Sanierung von Rohrleitungen nach Fertigstellung LIS, Schadensklassen 4	20 Stk		20.000									20.000 €
2	Inlinersanierung Betonkanal DN 400 Althofener Straße	270 lfm		94.500									94.500 €
2	Planungs- und Bauaufsichtskosten Maßnahmen Priorität 2	10%		11.450	15.167	15.167	15.167						56.950 €
3	Sanierung der Betonkanäle Sonnleite / Angerweg	200 lfm		110.000									110.000 €
3	Punktuelle Sanierung von Rohrleitungen nach Fertigstellung LIS, Schadensklassen 3	25 Stk		25.000									25.000 €
3	Maßnahmen nach Erstellung des langfristigen Sanierungskonzepts	ca. 200 lfm/Jahr								125.000	130.000	135.200	390.200 €
3	Planungs- und Bauaufsichtskosten Maßnahmen Priorität 3	10%		13.500						12.500	13.000	13.520	52.520 €
Betriebskosten	Maßnahmen Betriebsführung / Indirekteinleiter	400 h/a	20.000	20.800	21.630	22.500	23.400	24.340	25.310	26.320	27.370	28.460	240.130 €
	Wartung/Reinigung von Senken od.geringes Gefälle	50 h/a	7.000	7.280	7.570	7.870	8.180	8.510	8.850	9.200	9.570	9.950	83.980 €
Summe Investitionskosten Gesamt			132.400 €	451.030 €	306.033 €	260.453 €	198.413 €	32.850 €	34.160 €	173.020 €	179.940 €	187.130 €	1.955.430 €

für Sanierung verwendbare Eigenmittel (Rücklagen, Gebühren, Gebührenerhöhungen etc.)

erforderliche Fremdmittel (Darlehen, Förderungen etc.) 132.400 € 451.030 € 306.033 € 260.453 € 198.413 € 32.850 € 34.160 € 173.020 € 179.940 € 187.130 €

Summe Finanzierung 132.400 € 451.030 € 306.033 € 260.453 € 198.413 € 32.850 € 34.160 € 173.020 € 179.940 € 187.130 €

Stand: März 2023

Marktgemeinde Guttaring
Reinvestitionsplan ABA 2023
2023 bis 2032

Vom GV liegt eine einstimmige Empfehlung vom 17.05.2023 an den GR vor, den Reinvestitionsplan ABA, wie von der Firma CCE Ziviltechniker GmbH vorgelegt, in den Jahren 2023 bis 2032 in Baustufen umzusetzen.

Beratung:

-keine Wortmeldungen-

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV den Antrag der GR möge die Zustimmung zur Umsetzung des Reinvestitionsplan ABA, wie von der Fa. CCE vorgelegt und mittels Beamer dargestellt, in den Jahren 2023 bis 2032 in Bauabschnitten erteilen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

b) Finanzierung und Kreditaufnahme

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Damit während der Bauphase die Liquidität für die umzusetzenden Maßnahmen gewährleistet ist, müsste ein Bankdarlehen mit einem Höchstbetrag von € 1,250.000,- aufgenommen werden. Laut Erfahrung und Empfehlung von Herrn Ing. Michl sollte das Sanierungskonzept bis 2027 betrachtet und dementsprechend die

erforderlichen Mittel aufgenommen werden, um während der Bauphase einen gewissen Grad an Flexibilität zu gewährleisten.

Betreffend der Aufnahme des notwendigen Bankdarlehens hat sich der GV bereits in der 5. GV-Sitzung vom 17.5.2023 dafür ausgesprochen, hierfür einen Finanzdienstleister zu Hilfe zu nehmen und wurden die erforderlichen Eckdaten einstimmig wie folgt festgelegt:

Investitionskosten:	
2023	€ 132.400,00
2024	€ 451.030,00
2025	€ 306.033,00
2026	€ 260.453,00
2027	€ 198.413,00
	€ 1.348.329,00
gerundet	€ 1.350.000,00
abzüglich BS 1 (Zweckänderung aus Entlastungskanal Übersberg)	
	€ 101.600,00
	€ 1.248.400,00
gerundet	€ 1.250.000,00

Finanzierung:

Eckdaten (Festlegung):

Kreditnehmer:
Kommunale Aufgabenbereich:
Investitionsprojekt:

Aufnahme Darlehen

Marktgemeinde Guttaring
Abwasserentsorgung
Maßnahmen zur Umsetzung des
Reinvestitionsplanes – ABA Guttaring
inkl. Vorfinanzierung von Fördermitteln für das
Projekt

Kreditvolumen:

€ 1,250.000,--

Ausschöpfung der Darlehenshöhe:

nach Baufortschritt voraussichtlich bis 2029

Bereitstellung des Darlehens:

nach Bedarf

Kreditlaufzeit:

20 / 25 Jahre (optimale Laufzeit – nach
Rücksprache mit Finanzdienstleister

Sondertilgung aufgrund von
Förderauszahlungen:

jederzeit möglich

Tilgungsfreier Zeitraum:

3 / 5 Jahre

Verzinsung:

Variable oder fixe Verzinsung

Auswahl der
anzuschreibenden Bank- und
Finanzierungspartner:

Raiffeisenbank Mittelkärnten
Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit a.d. Glan - Feldkirchen
Kärntner Sparkasse
Bank für Kärnten und Steiermark
Bank Austria
Bawag PSK

- *Beauftragung eines externen Dienstleisters mit der Finanzierungsstrukturierung und -ausschreibung.*
- *Abwicklungsprozess wird ausgelagert – Finanzierungsentscheidung trifft GR*
- *Erstellung eines Angebotsspiegels inkl. Detailberechnungen (Zinsbelastung, Zinsänderungsrisiko, etc.)*
- *Handlungsempfehlung bis zur Vergabeempfehlung auf der Basis gut aufbereiteter Entscheidungsgrundlagen*

Beratung:

-keine Wortmeldungen-

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, ein Bankdarlehen bis zu einem Höchstausmaß von € 1.250.000,--, welches zur Umsetzung der Maßnahmen bis 2027 erforderlich ist, aufzunehmen und Herrn Mag. Eduard Edlinger als Finanzdienstleister für die erforderlichen Anbotseinholungen bzw. den Abwicklungsprozess zu beauftragen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

c) Erhöhung Kanalgebühren ab 1.1.2024

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Das bereinigte und somit „tatsächlich“ kumulierte Haushaltsergebnis im Gebührenhaushalt Kanal beträgt € -193.209,20.

Der Rücklagenstand am Sparbuch „Kanal“ weist per 31.12.2022 einen Betrag von € 2.177,69 auf und besteht Handlungsbedarf.

Die Gemeinden sind verpflichtet, Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit kostendeckend zu führen und ist es Aufgabe des Gemeinderates der MG Guttaring dementsprechende Maßnahmen zum Abbau des negativen Ergebnisses einzuleiten. Dazu wird das Schreiben der Gemeinderevision vom 28.03.2023, Zahl: 03-SV 51-5/14-2023, welches im Zuge der Beschlussfassung des RA 2022 dem GR zur Kenntnis gebracht wurde in Erinnerung gerufen.

Gemäß § 104 Abs. 1 lit. A K-AGO bedarf die Aufnahme von Darlehen, einer Genehmigung durch die Landesregierung. Dieser Genehmigung liegt das Kärntner Gebührenkalkulationsmodell zu Grunde. Dieses Daten-Update wird jährlich nach Übermittlung der Jahresrechnungsdatenträger automatisiert vorgenommen und ermöglicht es, die Gebührenkalkulation laufend zu aktualisieren und sodann die bestehende Abgabenverordnung dahingehend zu überprüfen, ob die darin normierten Gebührensätze der erstellten Kalkulation entsprechen und sind diese – gegebenenfalls – umgehend anzupassen.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Sanierungsmaßnahmen bis 2027 und einer Aufteilung der Gebühren im Verhältnis 50:50 (Benützungsgebühr, Bereitstellungsgebühr) liegt der **aktuell berechnete Tarif nicht innerhalb der kalkulierten Toleranz.**

Mit Splittung in Kanalbereitstellungs- und Kanalbenützungsgebühr (50 %)			
	Tarif Minimal Variante:	Tarif Maximal Variante:	Kalkulierter Tarif mit 15 %iger Erhöhung:
Tarif je m ³ Einleitungsmenge	€ 2,46 (€ 2,71 inkl. 10 % MwSt.)	€ 2,57 (€ 2,82 inkl. 10 % MwSt.)	€ 2,30 (€ 2,53 inkl. 10 % MwSt.)
Tarif je Bewertungseinheit (BEW)	€ 184,26 (€ 202,69 inkl. 10 % MwSt.)	€ 192,09 (€ 211,29 inkl. 10 % MwSt.)	€ 146,36 (€ 161,00 inkl. 10 % MwSt.)

Mit einer 15%igen Erhöhung wird eine Kostendeckung von rd. - € 6.000,-- erzielt.

Tarifentwicklung-Kanal:

Beschluss GR	Wirksamkeitsbeginn	Bezugsgebühren	Bereitstellungsgebühr
16.12.1997		€ 0,56	€ 71,95
17.12.2007		€ 0,76	€ 97,13
12.05.2011		€ 1,26	€ 110,00
24.11.2016	01.01.2017	€ 1,39	€ 115,50
19.12.2018	01.01.2019	€ 1,39	€ 115,50
27.08.2020	01.01.2021	€ 2,20	€ 140,00

Beratung:

Es werden verschiedene Wortwechsel geführt und die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung diskutiert.

Vom Gemeindevorstand liegt eine einstimmige Empfehlung vom 22.06.2023 zur Erhöhung der Gebühren für die Kanalbenützung um 15%, beginnend mit 01.01.2024 (Berechnungsbasis bis Baustufe 2027) vor.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag zur Zustimmung einer Erhöhung der Gebühren für die Kanalbenützung um 15% wie mittels Beamer dargestellt, beginnend mit 01.01.2024 (Berechnungsbasis bis Baustufe 2027).

Abstimmung: Einstimmige Annahme

d) **Finanzierungsplan** (Zweckänderung BV Entlastungskanal Übersberg)

Zur Erinnerung – Chronologie zum Entlastungskanal Übersberg: Im Juni 2013 hat die MG Guttaring die Ergebnisse der Eigenüberwachung der neu umgebauten und an den Stand der Technik angepassten Kläranlage der Abt. 8, Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, UAbt. Umweltkontrolle übermittelt.

In der Stellungnahme führt der ASV zusammenfassend aus, dass die ARA außergewöhnlich hydraulisch be- und überlastet wird und eine Inspektion des Kanalzustandes in den Mischwasserabwürfen angeregt wird um zu erkennen, wo überall diese Fremdwasser eindringen, und ob sich die Kanalisation in einem funktionsfähigen Zustand befindet.

Daraufhin wurde mit der Fa. Gerhard Wassermann die Abwasserleitung mithilfe von modernster TV-Inspektionsanlage im Bereich der Feuchtplächen geprüft.

Der Regenwasserkanal zwischen dem Gewerbegebiet und der Kläranlage weist aufgrund der Erkenntnisse der Kanal-TV-Befahrung z.T. erhebliche Schadstellen auf. Der Regenwasserkanal kann derzeit keine Regenwässer in den Vorfluter Silberbach ableiten.

Es wurde versucht zu klären, ob die anfallenden Regenwässer unter Umständen im Bereich des Gewerbegebietes direkt in den Silberbach eingeleitet werden können. Dazu war eine Vermessung erforderlich, welche jedoch leider gezeigt hat, dass eine Einleitung des Regenwassers hier nicht möglich ist. Begründung: Der Regenwasserkanal weist hier die gleiche Sohlhöhe wie der Silberbach auf. Die Einmündung in den Silberbach müsste unterhalb der Bachsohle erfolgen. Dies ist aus wasserbautechnischen Gründen nicht möglich.

Der Regenwasserkanal wurde ohne Dichtungen errichtet. Daher sind Baumwurzeln in den Regenwasserkanal eingedrungen. Die Baumwurzeln haben den Querschnitt eingeeengt bzw. unter Umständen sogar gänzlich ausgekleidet. Eine Sanierung ist auch hier nicht zielführend da alle Rohrverbindungen undicht sind und zu sanieren wären und der Regenwasserkanal sehr viele Sacke aufweist und wurde daher der MG ein kompletter Austausch der beiden Kanalleitungen empfohlen.

Nachdem die Gemeinde jedoch eine Gesamtlösung braucht, musste ein Sanierungskonzept ausgearbeitet werden, in welchem enthalten ist, wo getrennt werden kann und wo nicht bzw. welche Leitungen zu verlegen, zu sanieren oder neu zu bauen sind. Andernfalls wird das Problem des vielen Fremdwassers bei der Kläranlage weiterhin bestehen bleiben.

Im GV vom 03.02.2022 wurde die Fa. CCE mit der Erstellung des Reinvestitionsplanes lt. Angebot vom 13.12.2021 über € 7.253,38 beauftragt, einschließlich eines Konzeptes für die Sanierung des Oberflächenwasserkanals von der Hollersbergstraße bis zur ARA.

Diesbezüglich wurde eine neuerlichen TV-Befahrung im November 2022 veranlasst und eine neue Zustandsbewertung der Regenwasserkanalisation im Bereich Feuchtgebiet vor der Kläranlage erstellt und folgendes Ergebnis erzielt:

Die Kanalinspektion des Regenwasserkanals von Schacht 945 bis Auslauf Silberbach im Bereich der Kläranlage weist massive Verwurzelungen auf. Die Verbindungen der Betonfalzrohre sind zum Teil offen, sodass die Wurzeln ins Rohr gelangen können. An diesen Wurzeln bleiben Grobstoffe hängen und führen laufend zu Verstopfungen. Durch den vorgefundenen Wurzeleintrag wird der Querschnitt massiv eingengt. Letztmalig wurde die Verstopfung im Zuge der Kanalinspektion im November 2022 behoben. Diese Wurzeln sind daher umgehend mit einer Fräse zu entfernen.

Um zu verhindern, dass die Wurzeln wieder nachwachsen und wiederum in das Rohr gelangen, **wird für diesen Bereich eine grabenlose Sanierung mittels Inliner vorgeschlagen.**

Der im GR am 24.11.2016 beschlossenen IFP zum Bauvorhaben „ABA Guttaring; Entlastungskanal Übersberg“ wurde nicht wie ursprünglich geplant zur Umsetzung gebracht und stehen daher noch € 101.600,-- Kreditvolumen zur Abrufung bereit. Dieses Geld soll nun für die **Umsetzung** der Maßnahmen 2023 (Planungsarbeiten zur Umsetzung des Reinvestitionsplanes ABA, BS 1 sowie Umsetzung der Sofort-Sanierungsmaßnahmen 2023) lt. Reinvestitionsplan Verwendung finden ->siehe auch TOP 7 e)

Der IFP wird lfd. in Abstimmung mit der Fa. CCE (zwecks Fördereinreichung) erweitert bzw. wird für jeden Bauabschnitt ein gesonderter IFP erstellt.

Vom Gemeindevorstand liegt die einstimmige Empfehlung vom 22.6.2023 zur Zweckänderung der Mittel für das Bauvorhaben „ABA Guttaring; Entlastungskanal Übersberg“ für „Maßnahmen zur Umsetzung des Reinvestitionsplanes ABA, BS 1“ vor.

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023
Planungsleistung	83.500	83.500
Sanierungsmaßnahmen 2023	13.000	13.000
Unvorhersehbares (gemäß Grobkostenschätzung nach techn/wirtschaftl. Überlegungen, Stand: 04/2023)	-	-
	5.100	5.100
	-	-
	-	-
Summe:	101.600	101.600

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023
Darlehensaufnahme	101.600	101.600
Summe:	101.600	101.600

Beratung:

-keine Wortmeldungen-

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV den Antrag, der GR möge die Zustimmung zur Zweckänderung der Mittel für das Bauvorhaben „ABA Guttaring; Entlastungskanal Übersberg“ für „Maßnahmen zur Umsetzung des Reinvestitionsplanes ABA, BS 1“ wie mittels Beamer dargestellt, erteilen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

e) Auftragsvergaben (Planung und Sofortmaßnahmen)

Berichterstattung: AL Ilse Mostegel

Für die Planungsarbeiten zur Umsetzung des Reinvestitionsplanes ABA wurden von nachstehenden Firmen Honorarvorschläge eingeholt.

CCE Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt –

ABA Guttaring:

Erweiterung Digitaler Leitungskataster f. ca. 6.000 lfm Regenwasserkanäle, ca. 5.300 lfm Schmutz- bzw. Mischwasser – Hausanschlussleitungen und ca. 200 Stk. Schachtinspektionen
Ergänzende Vermessung, Ausschreibung u. Überwachung der Kanal- u. Schachtinspektion, Zustandserhebung, Bewertung, Kanaldatenbank-GIS sowie Erhebungen im Feld (Regieleistung)

Honorarvoranschlagssumme netto

€ 34.130,--

Sofort- Sanierungsmaßnahmen 2023 f. Schmutzwasserkanalsanierung Schächte 937 bis 969 (unmittelbar von ARA) und Regenwasserkanal vor ARA mit geschätzten Baukosten von netto ca. € 13.000,-

Ingenieurleistungen (Angebotseinholung, Begleitung Vergabe, Örtliche Bauaufsicht)

Honorarvoranschlagssumme netto

€ 1.600,--

Sofort- Sanierungsmaßnahmen 2024 lt. Reinvestitionsplan mit Investitionskosten von € 384.500,-

Ingenieurleistungen (Vorentwurfsplanung, Entwurfsplanung, Einreichplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung, Mitwirkung an der Vergabe, Örtliche Bauaufsicht, Dokumentation)

Honorarvoranschlagssumme (abzügl. 20% Nachlass) netto

€ 47.687,20

Summe Investitionskosten		€	451.030,00
Planungs- und Bauaufsichtskosten Priorität 1		-€	13.500,00
Planungs- und Bauaufsichtskosten Priorität 2		-€	11.450,00
Planungs- und Bauaufsichtskosten Priorität 3		-€	13.500,00
Maßnahmen Betriebsführung / Inderekteinleiter		-€	20.800,00
Wartung/Reinigung von Senken od.geringes Gefälle		-€	7.280,00
Sofort-Sanierungsmaßnahmen 2024/25		€	384.500,00
davon	rd.	12,41%	€ 47.687,20

Laut Mail vom 22.06.2023 wird von der Firma CCE, 9020 Klagenfurt auf alle o.a. Angebote nochmals 5 % Nachlass gewährt!

IB Herbert Michl, 9063 Maria Saal:

ABA Guttaring

Planungs- und Bauausführungsphase gemäß Reinvestitionsplan Basis € 384.000,--
(Vorentwurf/Studie, Entwurf, Einreichung, Oberleitung-Planung, Details, Ausschreibungsunterlagen, Oberleitung-Bauausführung, Kollaudierung)

Honorarsumme netto als Honorarpauschale (inkl. 15% Nachlass) € 49.542,--

Ing. Walter Brieger, 9500 Villach

ABA Guttaring – Sanierungsabschnitt 2024

Planungsphase – Bauausführungsphase gemäß Reinvestitionsplan Basis € 384.000,--
(Vorentwurf/Studie, Entwurf, Einreichung, Oberleitung-Planung, Details, Ausschreibungsunterlagen, Oberleitung-Bauausführung, Kollaudierung)

Honorarsumme netto als Honorarpauschale (inkl. 10% Nachlass) € 54.190,--

Vom Gemeindevorstand liegt die einstimmige Empfehlung vom 22.06.2023 zur Beauftragung der Fa. CCE Ziviltechniker GmbH, Klagenfurt mit den Planungsarbeiten zur Umsetzung des Reinvestitionsplanes ABA, BS 1 lt. u.a. Aufstellung vor:

Baustufe 1

Planung Erweiterung Digitaler Leitungskataster:	netto	€ 34.130,--
Ingenieurleistung für Sofort- Sanierungsmaßnahmen 2023:	netto	€ 1.600,--
Ingenieurleistung für Sofort- Sanierungsmaßnahmen 2024/25:	netto	€ 47.684,20
Zwischensumme: Planungs- u. Ingenieurleistungen lt. Honorarvoranschlag sowie		€ 83.414,20
Umsetzung der Sofort-Sanierungsmaßnahmen 2023 (Fräsarbeiten) ca. (nach Angebotseinholung durch die Firma CCE und Beschluss GV)		€ 13.000,00
		<u>€ 96.414,20</u>

Beratung:

-keine Wortmeldungen-

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV den Antrag der GR möge die Zustimmung zur Beauftragung der Firma CCE Ziviltechniker GmbH, Klagenfurt für die Ingenieurdienstleistungen zur Umsetzung des Reinvestitionsplanes ABA, BS 1 wie oben angeführt um netto **€ 83.414,20** sowie zur Vergabe der Sofortmaßnahmen/Fräsarbeiten durch den GV nach Angebotseinholung der Firma CCE Ziviltechniker GmbH mit geschätzten Baukosten von ca. 13.000,-- erteilen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 8) Straßensanierungen „Modell Kärnten“; Auftragsvergaben

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Der Marktgemeinde Guttaring wurden von der Firma Asphalt Kulterer Ges.m.b.H., 9815 Kolbnitz, im Auftrag des AKL, Abt. 10, UA Agrartechnik, die Kostenschätzungen für die Straßensanierungen im Zuge des Jahresprogrammes 2023 „Modell Kärnten“ übermittelt. Entsprechend dem Beschluss des GR vom 31.07.2018 wurde nachstehende Kostenaufstellung erarbeitet, welche mittels Beamer dem GR zur Kenntnis gebracht wird.

	Sanierungskosten brutto	Prozentsatz der Förderung durch die Agrar von Bruttobaukosten	Fördersumme durch AGRAR	5 % I-Anteil von Bruttobaukosten	Rest-Gde.Anteil lt. GR Beschluss
Guschelbauer vlg. Weingartner	€ 122,04	65%	€ 79,33	€ 6,10	€ 36,61
Ratteiner (Urtlgraben)	€ 2.969,88	55%	€ 1.633,43	€ -	€ 1.336,45
Althofen - Guttaringberg	€ 15.151,20	55%	€ 8.333,16	€ -	€ 6.818,04
Warmuth vlg. Staudacher	€ 203,40	65%	€ 132,21	€ 10,17	€ 61,02
Waitschach - Baierberg I	€ 59.191,27	55%	€ 32.555,20	€ -	€ 26.636,07
Baierberger Straße Nord	€ 406,80	55%	€ 223,74	€ 20,34	€ 162,72
Guttaring - Holzerbauer	€ 2.502,23	60%	€ 1.501,34	€ 125,11	€ 875,78
	€ 80.546,82		€ 44.458,41	€ 161,72	€ 35.926,69

Anmerkungen zu obiger Aufstellung:

- „Guttaring-Holzerbauer“ => Arbeiten ohne Profilierung - Rissesanierung, Netzrissesanierung, Baustelleneinrichtung, Querfräsen
- „Ratteiner (Urtlgraben)“ => Kein Interessentenanteil lt. Bescheid Agrarbezirksbehörde vom 13.07.1964 erübrigt sich die Festlegung von Anteilsleistungen, da die Kosten für die Erbauung der Weganlage von der Gde. bzw. aus öffentl. Mitteln bestritten werden.
- „Althofen - Guttaringberg“ => GR vom 30.06.2010 => Übernahme d. Weganlage in das öff. Gut
- „Waitschach - Baierberg I“ => Stillschweigend gewidmete Straße („Waitschacher Straße“) => kein Interessentenanteil

Weiters haben Herr Gert Wallgram (Obmann der BG Hollersberg), Herr Karl-Heinz Pobaschnig (Obmann BG Sacherer-Tauser-Krug) und Herr Ferdinand Hilweg um Kostenbeteiligung für deren jeweilige Straßensanierungen (Modell Kärnten) angesucht. Die Kostenschätzungen der Firma Asphalt Kulterer Ges.m.b.H., 9815 Kolbnitz wurden wie folgt vorgelegt bzw. bekanntgegeben:

	Sanierungskosten brutto	Prozentsatz der Förderung durch die Agrar von Bruttobaukosten	Fördersumme durch AGRAR	5 % I-Anteil von Bruttobaukosten	Rest-Gde.Anteil lt. GR Beschluss
BG Hollersberg	€ 29.470,36	65%	€ 19.155,73	€ 1.473,52	€ 8.841,11
BG Sacherer-Tauser-Krug	€ 5.243,88	60%	€ 3.146,33	€ 262,19	€ 1.835,36
Hilweg - Kusterberger	€ 3.700,00	75%	€ 2.775,00	€ 185,00	€ 740,00
	€ 38.414,24		€ 25.077,06	€ 1.920,71	€ 11.416,47

Vom Gemeindevorstand liegt die einstimmige Empfehlung vom 22.6.2023 an den GR zur Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Guttaring für beide Antragsformen vor.

Beratung:

-keine Wortmeldungen-

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag um Zustimmung zur Kostenbeteiligung betreffend Straßensanierung „Modell Kärnten“, wie mittels Beamer dargestellt, für die als Verbindungsstraßen bzw. Privatweg kategorisierten Wegenanlagen über € 35.926,69 sowie für die Anträge der Bringungsgemeinschaften bzw. Privatweg über € 11.416,47.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 9) Ruhrmann Installationen; Fördervereinbarung

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Von Seite der Firma Ruhrmann Installationen wurden ein Ansuchen um Gewerbeförderung eingebracht.

Aufgrund der beigebrachten Nachweise über den Dienstnehmerstand der letzten Jahre ergibt sich die nachfolgende Berechnung einer Gewerbeförderung laut Förderrichtlinien:

Förderung Firma Ruhrmann Installationen GmbH							
Nach dem Wortlaut der aktuellen Förderungsrichtlinien der MG Guttaring							
Jahr	Arbeitnehmer	Komm.Steuer	Differenz zum Vorjahr	davon 50 %	Gewerbeförderung gerundet	Auszahlung der Gewerbeförderung	Summe Förderung
2018	1	€ 0,00					
2019	1	€ 0,00	€ 0,00				
2020	2	€ 560,34	€ 560,34	€ 280,17	€ 280,00		
2021	3	€ 1.455,33	€ 894,99	€ 447,50	€ 450,00		€ 730,00
2022	3	€ 1.997,72	/	/	/		
2023						€ 730,00	
2024							
2025							

Der Förderungswerber muss der Gemeinde für jedes Jahr die Bestätigung der ÖGK betreffend die neu geschaffenen Arbeitsplätze vorlegen. Erst danach kann die Auszahlung erfolgen - die Kommunalsteuer könnte sich beispielsweise auch durch eine Lohnerhöhung oder die Aufstockung Teilzeit zu Vollzeit erhöht haben.

Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich über 5 Jahre. Die Förderung ist mit maximal 50 % der höheren Kommunalsteuer (Differenzbetrag) festgelegt.

Vom Gemeindevorstand liegt eine einstimmige Empfehlung zur Unterfertigung vom 22.06.2023 vor und war der Förderungsvertrag auch vollinhaltlich im GV-Protokoll eingefügt.

Beratung:

-keine Wortmeldungen -

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag um Zustimmung zur Gewährung der Gewerbeförderung bzw. zur Unterfertigung des mittels Beamer dargestellten Förderungsvertrages, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Guttaring und der Firma „RUHRMANN INSTALLATIONEN Sanitär- u. Heizungstechnik“.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten. Die Unterfertigung des Förderungsvertrages erfolgt durch Herrn Bgm. Günter Kernle, Herrn Vzbgm. Johann Lobenwein und Herrn Ing. Willibald Pichler.

TOP 10) Gemeinde – Bedarfszuweisungsmittel 2023-2027 inkl. Sonder-BZ; Aufteilung

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Die Änderungen, entgegen der Beschlussfassung im GR am 15.12.2022, werden rot dargestellt.

- **Behebung Unwetterschäden:** Im GR am 27.04.2023 wurde der IFP zum Vorhaben „ Behebung von Unwetterschäden 2022“ beschlossen und werden die BZ i. R. für 2023 entsprechend eingeplant.
- **FF- Ankauf Fahrzeug (MTF):** Im GR am 27.04.2023 wurde die Änderung des IFP zum Vorhaben „ Ankauf – Feuerwehrfahrzeug (MTF)“ beschlossen und werden die BZ i. R. für 2023 entsprechend eingeplant.
- **Betriebsförderungen:** In Entsprechung der Betriebsförderungslichtlinien und Beschluss des GV vom 22.06.2023 wird die auszahlende Förderungshöhe mit BZ i.R. 2023 vorgesehen.
- **Straßensanierungsmaßnahmen** (Modell Kärnten und ländl. Wegenetz) – lt. Beschluss GV vom 22.06.2023
- **Investitionen bzw. Anschaffungen-operative Gebarung:**
Wanderwege (Wanderdörfer-Beschilderung), Bedienstetenschutz (Dreibein, Gaswarngerät), Erweiterung der Straßenbeleuchtung (Solar oder LED), MS – Ankauf Musikinstrumente
Wirtschaftshof – Lastenfahrrad, Notstrom, Splittstreuer, Spielplatzeinfriedung, Spielplatzoffensive (=Ausfinanzierung),
- **Amtsgebäude – lt. TOP 3**
- **Corpus³ - Aufschließungsstraße lt. Vereinbarung**

Vorhaben bzw. Verwendung	2022	VA 2023	2024	2025	2026	2027
Reg.F.-Darl.-Grundankauf RW Bereich Wieting-Hüttenberg	3.200	3.200	3.200	3.200		
Reg.Fonds.Darlehen "San.Straße Baierberg Nord 3.BA"	41.800	41.800	41.800			
Beleuchtungsoffensive - Contracting	6.000	0				
Behebung Unwetterschäden	0	51.100	15.000	15.000	15.000	15.000
FF - Ankauf Fahrzeug (MTF)	- 8.000	27.000				
Ankauf Bauhoffahrzeug	6.200	6.200	6.200	6.200	10.000	
Gemeindeanteil "BG vlg. Simale-Schimansky"	22.000	38.000	30.000			
Ausbau Christophorusweg		11.300				
Reg.Fonds.Darl.-Domenig-Gründe; Baulandmodell		0	55.600	55.600	55.600	55.600
Reg.Fonds.Darlehen "Ratteingrabenstraße-BA I"		0	18.000	18.000	18.000	18.000
Ratteingrabenstraße-BA II			55.000	55.500	55.500	55.500
Ratteingrabenstraße-BA III				35.000	35.500	35.500
Ratteingrabenstraße-BA IV					35.000	35.500
Abgangsdeckung		50.000	50.000	50.000	50.000	
Betriebsförderungen nach Richtlinien		900	500			
Vermessungsarbeiten Baierberg - NORD	30.000					
Straßensanierungsmaßnahmen (Modell Ktn.u. ländl. Wegenetz)		61.000				
Brückensanierung		0	20.000			
Wanderwege (Wanderdörfer-Beschilderung)		2.000				
Bedienstetenschutz (Dreibein, Gaswarngerät)		4.000				
Überarbeitung OEK 40-50.000 davon 50 % Förderung		0	20.000			
Erweiterung der Str. Beleuchtung (Solar oder LED)		31.000				
Spielgeräte		10.000				
Notstrom		20.000				
Fahrzeug bzw. Gerätschaften für Bauhof		20.000				
Splittstreuere			20.000			
Amtsgebäude (Dach.-Fassadensan.,WC u.Büro)		68.400				
Spielplatzeinfriedung		6.000				
MS - Ankauf Musikinstrumente		1.100				
Wirtschaftshof - Lastenfahrrad		2.000				
Corpus ³ - Aufschließungsstraße		30.000	30.000			
gebundene bzw. reservierte BZ-Mittel		458.000	295.300	238.500	274.600	215.100
Summe der BZ i.R.		578.550	578.550	578.550	578.550	578.550
abzüglich Gemeindefinanzausgleich für HH-Ausgleich		242.550	242.550	242.550	242.550	242.550
zur Verfügung stehender BZ-Grundrahmen 2022/23		336.000	336.000	336.000	336.000	336.000
davon 85 %		285.600	285.600	285.600	285.600	285.600
zu erwartene REST BZ 15 %		50.400	50.400	50.400	50.400	50.400
Sonder BZ LR Ing. Fellner		120.000				
dzt. noch verfügbare BZ-Mittel	8.000	-2.000	-9.700	47.100	11.000	70.500

Beratung:

-keine Wortmeldungen-

Vom GV liegt eine einstimmig Empfehlung an den GR zur Beschlussfassung der Aufteilung der BZ-Mittel i.R. 2023 vom 19.07.2023 vor.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den Gemeinderat den Antrag um Zustimmung, die Bedarfszuweisungsmitteln i.R. 2023 im Ausmaß von € 336.000,-- (zur Verfügung stehende BZ-Grundrahmen) plus Bedarfszuweisungsmitteln a.R. von € 120.000,-- w.o. in der Tabelle dargestellt zu verwenden und im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlags 2023 zuzuordnen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 11) Erhöhung Müllgebühren ab 1.1.2024

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Das bereinigte und somit „tatsächlich“ kumulierte Haushaltsergebnis im Gebührenhaushalt Müll beträgt € 14.860,77.

Der Rücklagenstand am Sparbuch „Müll“ weist per 31.12.2022 einen Betrag von € 34.905,14 auf.

Hinsichtlich der Abfallentsorgung wurde vom Dienstleister (Fa. Gojer) für das Jahr 2023 eine Preissteigerung in der Höhe von 6 % angekündigt.

Wenn man unter Berücksichtigung der negativen Entwicklung dieses Gebührenhaushaltes die steigenden Kosten gegenüberstellt, wird eine Erhöhung der Abfallgebühren um 10 % vorgeschlagen.

Detaillierte Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen im Geb. HH „Müll“:

Bezeichnung	Ausgaben				Bezeichnung	Einnahmen				kum. Ergebnis
	2019	2020	2021	2022		2019	2020	2021	2022	
Entsorgungsdienste	€ 23.008,09	€ 23.444,16	€ 22.127,40	€ 22.042,49	Müllabfuhrgebühren	€ 66.599,60	€ 73.085,49	€ 68.362,08	€ 69.228,37	
Verbandsumlage	€ 29.716,90	€ 32.302,04	€ 34.848,20	€ 36.203,05	Veräußerung Müllsäcke	€ 4.431,11	€ 4.477,03	€ 4.138,86	€ 4.076,55	
Grundstückseinrichtungen	€ 1.194,88			€ -						
ASZ-Darlehensrückzahlung ***	€ 4.492,80	€ 4.435,20	€ 4.420,80	€ 4.018,91	Spermmüllbeitrag - ASZ	€ 10.388,64	€ 13.483,70	€ 13.433,65	€ 11.232,06	
ASZ-Betriebskosten	€ 12.116,15	€ 13.979,74	€ 20.080,00	€ 23.385,66	Abfallbereitstellungsgebühr	€ 14.555,53	€ 14.568,99	€ 14.796,89	€ 14.984,64	
ASZ-Problemstoffsammlung	€ 4.988,21	€ 7.436,07	€ 5.695,58	€ 6.745,91	KE - ASA	€ 861,30	€ 600,30	€ 365,40	€ 391,50	
Baumschnitt										
Müllsäcke	€ 1.370,00	€ 3.057,17	€ 1.388,51	€ 1.740,00	sonst. Einnahmen	€ 84,00	€ 1.156,24		€ 78,00	
Mietzinse (Müll App)	€ 616,00	€ 924,00	€ 924,00	€ 978,52	Winde.-u.Pflögetonne				€ 755,50	
10 % KE	€ 5.766,00	€ 5.369,00	€ 10.110,00	€ 10.075,00						
KB Wirtschaftshof Arbeiter	€ 6.511,00	€ 4.369,00	€ 3.145,00	€ 3.895,00						
KB Wirtschaftshof Maschinen	€ 1.011,75	€ 1.006,50	€ 889,50	€ 670,50						
KEST	€ 8,04	€ 3,34	€ 0,70	€ 0,79	Zinsen Spb.	€ 32,17	€ 13,36		€ 3,16	
RL-Zuführung	€ 24,13	€ 9.143,83	€ 2,08	€ 2,37	Soll-Überschuss VJ	18360,62				
	€ 90.823,95	€ 105.470,05	€ 103.631,77	€ 109.758,20		€ 115.312,97	€ 107.385,11	€ 101.096,88	€ 100.749,78	
					Rechnungsergebnis	€ 24.489,02	€ 1.915,06	-€ 2.534,89	-€ 9.008,42	€ 14.860,77

*** Laufzeit der Darlehenstilgung: 31.12.2022

Berechnungsgrundlage: ohne Darlehensrückzahlung plus 10 %ige Gebührenerhöhung

Bezeichnung	Ausgaben				Bezeichnung	Einnahmen				kum. Ergebnis
	2019	2020	2021	2022		2019	2020	2021	2022	
Entsorgungsdienste	€ 23.008,09	€ 23.444,16	€ 22.127,40	€ 22.042,49	Müllabfuhrgebühren	€ 66.599,60	€ 73.085,49	€ 68.362,08	€ 76.100,00	
Verbandsumlage	€ 29.716,90	€ 32.302,04	€ 34.848,20	€ 36.203,05	Veräußerung Müllsäcke	€ 4.431,11	€ 4.477,03	€ 4.138,86	€ 4.076,55	
Grundstückseinrichtungen	€ 1.194,88			€ -						
ASZ-Darlehensrückzahlung ****	€ 4.492,80	€ 4.435,20	€ 4.420,80		Sper Müllbeitrag - ASZ	€ 10.388,64	€ 13.483,70	€ 13.433,65	€ 11.232,06	
ASZ-Betriebskosten	€ 12.116,15	€ 13.979,74	€ 20.080,00	€ 23.385,66	Abfallbereitstellungsgebühr	€ 14.555,53	€ 14.568,99	€ 14.796,89	€ 14.984,64	
ASZ-Problemstoffsammlung	€ 4.988,21	€ 7.436,07	€ 5.695,58	€ 6.745,91	KE - ASA	€ 861,30	€ 600,30	€ 365,40	€ 391,50	
Baumschnitt										
Müllsäcke	€ 1.370,00	€ 3.057,17	€ 1.388,51	€ 1.740,00	sonst. Einnahmen	€ 84,00	€ 1.156,24		€ 78,00	
Mietzinse (Müll App)	€ 616,00	€ 924,00	€ 924,00	€ 978,52	Winde- u. Pflege tonne				€ 755,50	
10 % KE	€ 5.766,00	€ 5.369,00	€ 10.110,00	€ 10.075,00						
KB Wirtschaftshof Arbeiter	€ 6.511,00	€ 4.369,00	€ 3.145,00	€ 3.895,00						
KB Wirtschaftshof Maschinen	€ 1.011,75	€ 1.006,50	€ 889,50	€ 670,50						
KEST	€ 8,04	€ 3,34	€ 0,70	€ 0,79	Zinsen Spb.	€ 32,17	€ 13,36		€ 3,16	
RL-Zuführung	€ 24,13	€ 9.143,83	€ 2,08	€ 2,37	Soll-Überschuss VJ	18360,62				
	€ 90.823,95	€ 105.470,05	€ 103.631,77	€ 105.739,29		€ 115.312,97	€ 107.385,11	€ 101.096,88	€ 107.621,41	
					Rechnungsergebnis	€ 24.489,02	€ 1.915,06	-€ 2.534,89	€ 1.882,12	€ 25.751,31

Gegenüberstellung der Mehrkosten für den Bürger/Jahr bei 13 Abfuhren:

Entsorgungsgebühren				Mehrkosten			
	lt. dzt. VO		plus 5 %				
120 Liter	€ 6,50 brutto	€ 6,83	€ 0,33	mal Abfuhren/Jahr	€ 4,23		
240 Liter	€ 13,00 brutto	€ 13,65	€ 0,65		€ 8,45		
1100 Liter	€ 58,00 brutto	€ 60,90	€ 2,90		€ 37,70		
					€ -		
	lt. dzt. VO		plus 10 %				
120 Liter	€ 6,50 brutto	€ 7,15	€ 0,65	mal Abfuhren/Jahr	€ 8,45		
240 Liter	€ 13,00 brutto	€ 14,30	€ 1,30		€ 16,90		
1100 Liter	€ 58,00 brutto	€ 63,80	€ 5,80		€ 75,40		

Beratung:

-keine Wortmeldungen-

Vom Gemeindevorstand liegt die einstimmige Empfehlung vom 17.05.2023 bzw. 22.06.2023 zur Erhöhung der Müllgebühren jeweils beginnend mit 01.01.2024 wie folgt vor:

Müll-Entsorgungsgebühr – Erhöhung um 10%
Müllsäcke – Erhöhung im Sonderbereich auf € 3,--/Stück
Müllsäcke – Erhöhung im Abfuhrbereich auf € 3,50/Stück
sowie Anpassung der Abfallbereitstellungsgebühr auf € 10,--/Bewohner und Jahr

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der GR möge im Sinne des GV die Erhöhung der Müllgebühren jeweils beginnend mit 01.01.2024 wie folgt beschließen:

Müll-Entsorgungsgebühr – Erhöhung um 10%
Müllsäcke – Erhöhung im Sonderbereich auf € 3,--/Stück
Müllsäcke – Erhöhung im Abfuhrbereich auf € 3,50/Stück
sowie Anpassung der Abfallbereitstellungsgebühr auf € 10,--/Bewohner und Jahr

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 12) Schulische Tagesbetreuung;

- Finanzierungsplan für das SJ 2023/2024
- Verordnung, mit welcher die Tarifordnung festgelegt wird

a) Finanzierungsplan für das SJ 2023/2024

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Die KinderneSt gem.GmbH, 9020 Klagenfurt **betreibt für und im Auftrag der Gemeinde Guttaring** seit 2015 die „Ganztägige Schulform in getrennter Abfolge“ in der Volksschule Guttaring.

Für das Schuljahr 2023/2024 liegen insgesamt **19 Anmeldungen** vor und wird die schulische Tagesbetreuung mit getrennter Abfolge **in einer Gruppe** geführt.

Es ist auch ein Kind mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) angemeldet und wäre für die pädagogische Arbeit am Nachmittag dringend eine zusätzliche Kraft notwendig.

Um die Schulerhalter bei ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Bereitstellung von Freizeitpersonal im Betreuungsteil ganztätiger Schulformen zu unterstützen , werden pro Gruppe und Schuljahr auf Antrag max. € **8.000,-- an Landesfördermittel** und **max. € 3.500,-- (plus max. € 6.300,-- f. Zusatzkraft - SPF) an Bundeszweckzuschüssen** zur Verfügung gestellt.

Bei einer **durchschnittlichen Kinderzahl von 10 Kindern**, dem derzeitigen Personalstand und den derzeit verordneten Elternbeiträgen hätte die Gemeinde für das SJ 2023/24 **einen Beitrag von € 30.419,70** zu leisten.

Bei Einstellung einer zusätzlichen pädagogischen Kraft würde sich der von der Gemeinde zu leistende Betrag (bei durchschnittlich 10 Kindern und den derzeit verordneten Elternbeiträgen) **auf € 41.174,35 erhöhen**.

Dem GR wird weiters zur Kenntnis gebracht, dass durch die Aufkündigung des Vertrages betreffend die Verpflegung des Kindergartens und der schulischen Tagesbetreuung vom Biohof Thaler „Tischlein-Deck-Dich“, Kappel am Krappfeld inzwischen ein neuer Anbieter gefunden wurde. Künftig wird die Verpflegung durch die Werksküche der TIAG, Firma Dussmann GmbH, 9020 Klagenfurt übernommen. Die Kosten betragen hiefür inkl. Zustellung brutto € 6,10 pro Kind/Portion (bisher € 5,30,-- pro Kind/Portion) und werden diese Kosten 1:1 den Eltern weiterverrechnet. Unter Berücksichtigung der anfallenden Kosten wird vom GR empfohlen, den Betreuungsbeitrag um 10 % anzuheben.

Als Beratungsgrundlage wurden folgende Zahlen erarbeitet:

Bei einer durchschnittlichen Kinderzahl von	10 Kindern				
	lt. bestehender VO		Berechnung durchschn. 14 gemeldete Kindern - 10 % Erhöhung		
Aufwendungen - Personal (inkl. Zusatzkraft)	€ 54.623,43				
Sachaufwendungen (€ 98,--/Kind)	€ 980,00	Aufwendungen - Personal			€ 54.623,43
Verwaltungsaufwendungen 11 % der PK	€ 6.008,58	Sachaufwendungen (€ 98,--/Kind)			€ 1.372,00
Vertretungsleistungen	€ 5.462,34	Verwaltungsaufwendungen 11 % der PK			€ 6.008,58
Essensaufwendungen inkl. Transport	€ 12.200,00	Vertretungsleistungen			€ 5.462,34
Summe Aufwendungen	€ 79.274,35	Essensaufwendungen			€ 17.080,00
		Summe Aufwendungen			€ 84.546,35
Erträge - Elternbeiträge (€ 203,-- mal 10 Kinder)	€ 20.300,00				
		Erträge - Elternbeiträge (€ 211,-)			€ 29.540,00
Voraussichtliches Ergebnis / Vorfinanzierung Schulerhalter	-€ 58.974,35	Voraussichtliches Ergebnis / Vorfinanzierung Schulerh.			-€ 55.006,35
max. Bundesförderung Zusatzkraft (70 % d. Lohnkosten)	€ 6.300,00	max. Bundesförderung Zusatzkraft			€ 6.300,00
max. weitere Bundesförderung	€ 3.500,00	max. Bundesförderung			€ 3.500,00
max. Landesförderung	€ 8.000,00	max. Landesförderung			€ 8.000,00
durch die Gemeinde zu finanzierender Anteil	-€ 41.174,35	durch die Gemeinde zu finanzierender Anteil			-€ 37.206,35

Beratung:

-keine Wortmeldungen-

Vom GV liegt eine einstimmige Empfehlung vom 19.07.2023 an den GR um Zustimmung zum vorläufigen Finanzplan und zur Sicherstellung der Abdeckung des ausgewiesenen Abganges im NTVA 2023 bzw. VA 2024 vor.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dem vorläufigen Finanzplan die Zustimmung zu erteilen und damit die Abdeckung des ausgewiesenen Abganges im NTVA 2023 bzw. VA 2024 sicherstellen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

b) Verordnung, mit welcher die Tarifordnung festgelegt wird

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG. Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung ist mit einer entsprechenden Taif- und Betreuungsverordnung festzulegen.



Marktgemeinde G U T T A R I N G

KÄRNTEN

Unterer Markt 3
A-9334 Guttaring

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Guttaring vom _____, Zahl: 250/2023, mit welcher die **Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung** festgelegt wird

Auf Grundlage des § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetz – SchOG; BGBl.Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 35/2018, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetzes – K- SchG; LGBl Nr 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl Nr 14/2015, wird verordnet:

§ 1 Öffnungszeiten

1. Die schulische Tagesbetreuung ist von Montag bis Donnerstag von 11.00 Uhr bis 16.30 Uhr und am Freitag von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.
2. Die Kinder sind verpflichtet an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.

§ 2 An-/Abmeldung

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Eine Abmeldung von der schulischen Tagesbetreuung während eines Unterrichtsjahres ist ausschließlich zu Ende des ersten Semesters möglich. Die Abmeldung hat in schriftlicher Form, drei Wochen vor Semesterende bei der Schulleitung zu erfolgen.

§ 3 Berechnung des Kostenbeitrages

1. Der monatliche Kostenbeitrag berechnet sich wie folgt:
Die jährlichen Personalkosten des Schulerhalters für die schulische Tagesbetreuung pro Gruppe werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende jährliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung.
2. Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.
3. Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen und dürfen nicht weiter verrechnet werden.

§ 4 Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG.
2. Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung wird festgesetzt mit

Betreuungs- umfang	Anteil Betreuungsbeitrag	Anteil Essensbeitrag	Anteil Bastelbeitrag	Gesamtbetrag
5 Tage	85,00 €	122,00 €	4,00 €	211,00 €
4 Tage	68,00 €	97,60 €	4,00 €	169,60 €
3 Tage	52,00 €	73,20 €	3,00 €	128,20 €
2 Tage	35,00 €	48,80 €	3,00 €	86,80 €
1 Tag	28,00 €	24,40 €	2,00 €	54,40 €

3. Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.
4. Der Kostenbeitrag ist monatlich zu überweisen bzw. wird mittels Einzugsverfahren eingehoben.

§ 5 Sonstige Beiträge

1. Veranstaltungsbeitrag:
Allfällige Veranstaltungsbeiträge werden anlassfallbezogen eingehoben.

§ 6 Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt mit _____ in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Guttaring vom 10.11.2022, Zahl: 250/2022, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Günter KERNLE

Beratung:

-keine Wortmeldungen-

Vom GV liegt eine einstimmige Empfehlung an den GR vom 19.7.2023 zur Beschlussfassung der dementsprechenden Tarif- und Betreuungsverordnung vor.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, der mittels Beamer dargestellten Tarif- und Betreuungsverordnung, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 13) Änderung Flächenwidmungsplan; lt. Kundmachung 031-1/2023 vom 15.06.2023

- a) 03/2019 Christian Greschitz
- b) 04/2022 Mag. Gerhard Pirolt
- c) 07/2022 Marktgemeinde Guttaring

a) 03/2019 Christian Greschitz

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Lfd.Nr.: 3/2019	
Parzellen Nr.:	.13 zT. (636 m ²), .48 zT (18 m ²) 217/1 zT. (182 m ²), 221/1 zT. (16 m ²), 227/3 zT. (609 m ²) im Gesamtausmaß 1.461 m ²
Von derzeitiger Widmung: In Widmung:	Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Katastralgemeinde:	74019 Verlosnitz

Die o.a. Umwidmung/Rückwidmung der alten Hofstelle wurde von Seiten des AKL, Abt. 3 FRO bei der Widmung der neuen Hofstelle unter der lfd. Nr. 4/2013 im Vorprüfungsverfahren vorgegeben. Nunmehr ist der Umzug auf die neue Hofstelle erfolgt und wurde vom Gst. Eigentümer der Umwidmung zugestimmt.

Es liegen diesbezüglich keine negativen Stellungnahmen vor.

Von Seiten der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 21.6.2023 wird die Umwidmung positiv beurteilt.

Ebenso besteht von Seiten der Bezirksforstinspektion St.Veit/Glan, mit Schreiben vom 27.06.2023 kein Einwand gegen die geplante Umwidmung.



Beratung:

- Keine Wortmeldungen-

Vom GV liegt eine einstimmige Empfehlung zur Änderung des FLÄWI lt. Kundmachung vom 19.7.2023 vor.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag um Zustimmung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Kundmachung 031-1/2023 vom 15.6.2023 zu Umwidmungspunkt 03/2019.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

b) 04/2022 Mag. Gerhard Pirolt

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Lfd.Nr.: 4/2022	
Parzelle Nr.:	43/1 zT. (886 m ²), 43/3 zT. (1.076 m ²) im Gesamtausmaß von 1.962 m ²
Von derzeitiger Widmung:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
In Widmung:	Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
Katastralgemeinde:	74003 Deinsberg

Im Vorprüfungsverfahren wurde vom AKL, Abt. 3 FRO die Einholung von Fachgutachten der Abt. 12-Wasserwirtschaft, Abt. 8 – UA Naturschutz sowie ein Gutachten vom AKL, Abt. 10 Landwirtschaft und die Vorlage eines Bebauungskonzeptes gefordert.



Diesbezüglich liegen nachstehende positive Stellungnahmen vor:

Stellungnahme AKL, Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, Dr. Roman Fantur vom 26.4.2023:

Stellungnahme AKL, Abt. 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum von Herrn Ing. Hudelist vom 15.6.2023 - Auszug der Gutachterlichen Feststellungen:

Stellungnahme vom AKL, Abt. 12- Wasserwirtschaft, UAbtl. Klagenfurt, von Herrn Paul Krenn, BSc, MSc vom 14.07.2023 vor:

Weiters wurde das gefordert Bebauungskonzept vorgelegt.

Für die Beschlussfassung des GR zur Änderung der Flächenwidmung ist auch der Abschluss einer Vereinbarung „zur Sicherstellung der widmungs- und bebauungsplangemäßen Verwendung von Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist – Bebauungsverpflichtung“ notwendig.

Vom GV liegt eine **einstimmige** Empfehlung an den GR für die Genehmigung der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie zum Abschluss der Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung vom 19.7.2023 vor.

Beratung:

- keine Wortmeldungen-

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag um Zustimmung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Kundmachung 031-1/2023 vom 15.6.2023 zu Umwidmungspunkt 04/2022 sowie zum Abschluss der mittels Beamer dargestellten „Vereinbarung - zur Sicherstellung der widmungs- und bebauungsplangemäßen Verwendung von Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist“.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten. Die Unterfertigung der Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungs- und bebauungsplangemäßen Verwendung von Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist erfolgt nach Vorlage der o.a. Bankgarantie durch Herrn Bgm. Günter Kernle, Frau GV Birgit Ragossnig-Kernmayer und Herrn Siegfried Kreuter.

c) 07/2022 Marktgemeinde Guttaring

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Lfd.Nr.: 7/2022	
Parzelle Nr.:	158/5 zT. (2.172 m ²)
Von derzeitiger Widmung:	Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
In Widmung:	Bauland – Sondergebiet - Kläranlage und Bauhof
Katastralgemeinde:	74009 Hollersberg

Bei der bestehenden Kläranlage besteht derzeit die Widmung „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ und ist daher die Errichtung einer geplanten weiteren Photovoltaikanlage nicht umsetzbar.

Im Vorprüfungsverfahren wurde vom AKL, Abt. 3 FRO die Einholung von Fachgutachten der Abt. 12- Wasserwirtschaft, Abt. 8 – UA Naturschutz, Abt. 9 – Uabt. Straßenbauamt sowie der Bezirksfortinspektion gefordert.



Stellungnahme AKL, Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, Dr. Roman Fantur vom 26.4.2023:

Stellungnahme BH St.Veit/Glan, Bezirksforstinspektion von Herrn DI Matthias Pirker vom 30.05.2023 bzw. 27.06.2023:

Stellungnahme AKL, Abt. 9 - Straßenbauamt Klagenfurt von Herrn Stefan Jury vom 30.05.2023 bzw. 27.06.2023:

Stellungnahme vom AKL, Abt. 12- Wasserwirtschaft, UAbtl. Klagenfurt, Herrn Paul Krenn, BSc, MSc vom 14.07.2023:

Zur Erinnerung nachfolgend die Stellungnahme zu den Umwidmungsfällen 2/2022 und 3/2022:

Stellungnahme AKL, Abt. 8 – Umwelt vom 14.12.2022 – von DI Gisela Wolschner:

Beratung:

Es erfolgen verschiedene Wortmeldungen über die Notwendigkeit zur Errichtung eines angedachten Carports für die Anbringung einer Photovoltaikanlage.

Vom GV liegt eine mehrheitliche Empfehlung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, Umwidmungsfall 07/2022 vom 19.7.2023 vor.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag um Zustimmung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Kundmachung 031-1/2023 vom 15.6.2023 zu Umwidmungspunkt 07/2022.

Abstimmung: 14 Fürstimmen bei einer Gegenstimme

Dafür gestimmt haben: Herr Bürgermeister Günter Kernle, GV Herr Vzbgm. Christoph Pirker, Frau GVⁿ Birgit Ragosnig-Kernmayer, GR: Herr Walter Klavzer, Herr Andreas Hausharter, Frau Ing. Susanne Kuss-Hubmann, Frau Mag. pharm. Claudia Wernig, Herr Guido Haberl, Herr August Pirolt, Herr Siegfried Kreuter, Frau Eva-Maria Kügerl, Herr Manfred Madrian, Herr Werner Felsberger, Herr Ing. Willibald Pichler

Dagegen gestimmt hat: Herr Vzbgm. Johann Lobenwein

Begründung: Er ist der Meinung, dass hier eine versteckte Auslagerung des Wirtschaftshofes dahintersteht.

➤ Erlassung einer Verordnung



**Unterer Markt 3
A-9334 Guttaring**

Energieeffiziente
Gemeinde Guttaring

Tel. 04262/8120-14
guttaring@ktn.gde.at
<http://www.guttaring.at>

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Guttaring vom 27.07.2023, Zahl: 031-1/2023 genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom, Zahl:, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 K-AGO, LGBl Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 104/2022 in Verbindung mit § 13 und § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, in der Fassung LGBl. Nr. 59/2021 wird verordnet:

§ 1 Änderung des Flächenwidmungsplanes

(1) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Guttaring wird wie folgt geändert:

Lfd.Nr.: 3/2019	
Parzellen Nr.:	.13 zT. (636 m ²), .48 zT (18 m ²) 217/1 zT. (182 m ²), 221/1 zT. (16 m ²), 227/3 zT. (609 m ²) im Gesamtausmaß 1.461 m ²
Von derzeitiger Widmung:	Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
In Widmung:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Katastralgemeinde:	74019 Verlosnitz

Lfd.Nr.: 4/2022	
Parzelle Nr.:	43/1 zT. (886 m ²), 43/3 zT. (1.076 m ²) im Gesamtausmaß von 1.962 m ²
Von derzeitiger Widmung:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
In Widmung:	Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
Katastralgemeinde:	74003 Deinsberg

Lfd.Nr.: 7/2022	
Parzelle Nr.:	158/5 zT. (2.172 m ²)
Von derzeitiger Widmung:	Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
In Widmung:	Bauland – Sondergebiet - Kläranlage und Bauhof
Katastralgemeinde:	74009 Hollersberg

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
Günter Kernle

Planbeilagen:

Beratung:

- keine Wortmeldungen-

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den GR den Antrag um Zustimmung zur Erlassung der Verordnung, wie mittels Beamer dargestellt, zur Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Kundmachung 031-1/2023 vom 15.6.2023.

Abstimmung: 14 Fürstimmen bei einer Gegenstimme

Dafür gestimmt haben: Herr Bürgermeister Günter Kernle, GV Herr Vzbgm. Christoph Pirker, Frau GVⁿ Birgit Ragossnig-Kernmayer, GR: Herr Walter Klavzer, Herr Andreas Hausharter, Frau Ing. Susanne Kuss-Hubmann, Frau Mag. pharm. Claudia Wernig, Herr Guido Haberl, Herr August Pirolt, Herr Siegfried Kreuter, Frau Eva-Maria Kügerl, Herr Manfred Madrian, Herr Werner Felsberger, Herr Ing. Willibald Pichler

Dagegen gestimmt hat: Herr Vzbgm. Johann Lobenwein

Begründung: Er ist der Meinung, dass sich hier eine versteckte Auslagerung des Wirtschaftshofes dahintersteht.

TOP 14) Domenig Gründe; Bauland-Modell; Berichterstattung

- a) Angst Geo Vermessung ZT GmbH; GZ: 224074-V1-U, KG Guttaring
Erlassung einer Verordnung über die Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut
- b) Mag. Kavalirek, Erschließung-/Bebauungskonzept

a) Angst Geo Vermessung ZT GmbH; GZ: 224074-V1-U, KG Guttaring Erlassung einer Verordnung über die Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Zur Erinnerung:

Mit GR-Beschluss vom 23.02.2023 wurden der Kaufvertrag, welcher unter anderem die Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 271 m² in das öffentliche Gut beinhaltet und der Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, vom 12.07.2022, GZ: 224074-V1-U genehmigt.

Der Vorsitzende informiert den GR dahingehend, dass nunmehr auch die Umwidmung vom AKL genehmigt wurde und die diesbezügliche Verordnung mit 30.6.2023 rechtskräftig ist. Weiters liegt nunmehr der grundverkehrsbehördlich genehmigte Kaufvertrag bereits bei Herrn RA Dr. Hofer und kann nun die Kaufvertragsabwicklung erfolgen.

Dem GR wird die Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 12.07.2022, GZ: 224074-V1-U nochmals mittels Beamer zur Kenntnis gebracht:

Aus der Vermessungsurkunde geht hervor, dass das Trennstück „1“ im Ausmaß von 271 m² in das Grundstück 84 der KG Guttaring (öffentliches Gut) übernommen werden soll.



Die Kundmachung über die beabsichtigte Übernahme und Öffentlicherklärung erfolgte in der Zeit vom 15.06.2023 bis einschließlich 29.06.2023. Gegen die in Erwägung gezogene Übernahme in das öffentliche Gut sind keine Einwendungen bei der Marktgemeinde Guttaring eingegangen.

Für die Übernahme in das öffentliche Gut ist noch eine entsprechende Verordnung durch den GR zu erlassen.



**Unterer Markt 3
A-9334 Guttaring**

Energieeffiziente
Gemeinde Guttaring

Sachbearb.: Sigrid Hilweg
Tel. 04262/8120-11
sigrid.hilweg@ktn.gde.at
<http://www.guttaring.at>

**612/2023-1
Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut;
Parz. Nr. 73, KG Guttaring 74007**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Guttaring vom, Zahl: 004-01/2023-..... mit der eine Teilfläche von einem Grundstück in der KG Guttaring (74007) als Weg öffentlich erklärt wird.

Gemäß §§ 2, 3 und 5 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG., LGBl. Nr. 8/2017, in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 44/2023, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 104/2022, wird verordnet:

§ 1

Die in der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Herrengasse 4, 9360 Friesach vom 12.07.2022, GZ: 224074-V1-U, dargestellte Trennstück „1“ im Ausmaß von 271 m², KG Guttaring 74007 wird zum öffentlichen Gut erklärt. Weiters wird vorgenanntes Trennstück der öffentlichen Parzelle 84, KG Guttaring 74007 zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

§ 2

Die Vermessungsurkunde vom 12.07.2022 GZ: 224074-V1-U von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Herrengasse 4, 9360 Friesach bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung. Da der Umfang und die Art dieser Vermessungsurkunde den Anschlag an der Amtstafel nicht zulässt, ist diese im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf ihrer Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Der Bürgermeister:

Günter KERNLE

Zur öffentlichen Bekanntmachung

Amtstafel: angeschlagen am:

abgenommen am:

Homepage: www.guttaring.at

Beratung:

- keine Wortmeldungen-

Vom GV liegt eine einstimmige Empfehlung vom 19.7.2023 zur Beschlussfassung vor.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV den Antrag, der GR möge der Verordnung über die Übernahme einer Teilfläche lt. Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Herrengasse 4, 9360 Friesach vom 12.07.2022, GZ: 224074-V1-U, in das öffentliche Gut zustimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

b) Mag. Kavalirek, Erschließung-/Bebauungskonzept

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Der Vorsitzende bringt dem GR mittels Beamer das beabsichtigte Erschließungs-/Bebauungskonzept zur Kenntnis.

Beratung:

Über die Situierung der Bauhofzufahrt und den Gehweg folgen diverse Meinungsäußerungen und erfolgt im GR eine kurze Beratung über die Situierung der Bauhofzufahrt und geht der Vorsitzende im Anschluss zur Antragstellung über:



Vom GV liegt eine einstimmige Empfehlung vom 19.7.2023 zur Beschlussfassung des gegenständlichen Erschließungs-/Bebauungskonzeptes vor.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag um Zustimmung zur Beschlussfassung des mittels Beamer zur Kenntnis gebrachten Erschließungs-/Bebauungskonzeptes erstellt vom Ortsplaner Herrn Mag. Kavalirek.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 15) Pfarrkindergarten – Caritas; Umstellung einer Gruppe auf Kindertagesstätte (KITA)

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Das geplante neue K-KBBG bringt tiefgreifende Änderungen mit sich: Neben dem für Eltern beitragsfreien Kindergartenbesuch der Kinder (es dürfen keine Betreuungsbeiträge mehr eingehoben werden) und einer Reduzierung der Gruppengrößen in Etappen kommt es zu einer massiven Erhöhung der Entlohnung der MitarbeiterInnen. Um die finanziellen Folgen der Personalkostenerhöhung für die Gemeinden abzufedern, wurde ein neues Fördersystem entwickelt.

Vergleich KIGA vs. KITA – Förderungen:

Gegenüberstellung altersübergreifende Kindergartengruppen (KIGA) / Kindertagesstätte (KITA)			
	Grundlage	KIGA	KITA
Grundförderung	Mindestöffnungszeit 42 Wochen	€ 42.000,00	€ 60.000,00
Personalkostenzuschuss	bei 45 h / Woche	€ 14.850,00	€ 73.800,00
Jahreszeitenöffnungsbonus	für 3 Wochen	€ 114,00	€ 168,00
		€ 56.964,00	€ 133.968,00

Im nächsten Schuljahr (2023/2024) sind im Kindergarten „Sonnenblumengruppe“ (Altersgruppe von 3 bis 6 Jahren) 24 Kinder und in der Marienkäfergruppe (Altersgruppe 1 bis 3 Jahren) (altersübergreifende Betreuung) insgesamt 15 Kinder angemeldet.

Im Kindergarten-Kuratorium wurde die Umstellung von der altersübergreifenden Betreuung auf eine Kindertagesstätte (KITA) beschlossen. Somit würde die „Marienkäfergruppe“ künftig als KITA geführt werden.

Die Umstellung auf die altersübergreifende Betreuung ist in jedem neuen Schuljahr möglich. Der Betreuungsschlüssel (max. 15 Kinder in einer Gruppe) reicht derzeit aus. Sollten im übernächsten Jahr mehr als 15 Kinder für die KITA angemeldet sein und somit eine weitere Betreuungsgruppe zu bilden sein, **kann jederzeit** – wie schon erwähnt - in die altersübergreifende Betreuung zurückgewechselt werden.

Beratung:

Gemeinden müssen Sorge tragen, dass für jedes Kind (über 1 Jahr) mit Hauptwohnsitz innerhalb des Gemeindegebietes ein Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Kindergarten im Ausmaß von mind. 20 Stunden an mind. 4 Tagen je Woche zur Verfügung steht.

Zu diesem Rechtsanspruch und zu den hierfür von der Gemeinde zu übernehmenden Kosten werden verschiedene Wortwechsel geführt.

Vom Gemeindevorstand liegt eine einstimmige Empfehlung zur Umstellung der Marienkäfergruppe (Altersgruppe 1 bis 3 Jahren) von der altersübergreifenden Betreuung auf eine Kindertagesstätte vom 22.06.2023 vor.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag der GR möge im Sinne des GV die Zustimmung zur Umstellung des derzeitigen Betreuungsmodelles für die Altersgruppe 1 bis 3 Jahre auf eine Kindertagesstätte (KITA) erteilen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 16) GWVA Guttaring; Maßnahmen BA 3 – Zubau Urtl-Quelle

- a) Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärung Fondsdarlehen
- b) KPC, Genehmigung Fördervertrag

a) Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärung Fondsdarlehen

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF) wurde für das Bauvorhaben „Zubau Urtlquelle“ eine Fondsförderung in der Höhe von € 32.000,-- genehmigt. Die Förderung wird als **rückzahlbares Darlehen** gewährt.

Vom Gemeindevorstand liegt eine einstimmige Empfehlung vom 17.05.2023 zur Beschlussfassung vor.

Beratung:

- Keine Wortmeldungen-

Antragstellung:

Der Vorsitzende ersucht den GR im Sinne des GV um Zustimmung zur Unterfertigung der Annahmeerklärung betreffend das rückzahlbare Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds – wie mittels Beamer dargestellt.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten.

Die Unterfertigung der Annahmeerklärung erfolgt durch Herrn Bgm. Günter Kernle, Herrn Vzbgm. Lobenwein und Herrn Werner Felsberger.

b) KPC, Genehmigung Fördervertrag

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Der Förderungsantrag der MG Guttaring betreffend das Projekt „Zubau Urtlquelle“ wurde vom Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft genehmigt. Die Gesamtförderung beläuft sich auf € 34.000,-- und wird **in Form von Investitionszuschüssen** ausbezahlt.

Vom Gemeindevorstand liegt eine einstimmige Empfehlung vom 17.05.2023 zur Beschlussfassung vor.

Beratung:

- Keine Wortmeldungen-

Antragstellung:

Der Vorsitzende ersucht den GR im Sinne des GV um Zustimmung und zur Unterfertigung des Förderungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Marktgemeinde Guttaring – wie mittels Beamer dargestellt.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten.

Die Unterfertigung des Förderungsvertrages erfolgt durch Herrn Bgm. Günter Kernle, Herrn Vzbgm. Lobenwein und Herrn Werner Felsberger.

TOP 17) Kassl Ferdinand; Parkplatz – Auflösung Pachtvertrag

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Herr Ferdinand Kassl ersucht schriftlich um einvernehmliche Auflösung des vom GR in seiner Sitzung vom 28.8.2019 beschlossenen Pachtvertrages betreffend einer Tlf. der Parz. Nr. 63 sowie Parz. Nr. 152/1 beide KG Guttaring für die öffentl. Nutzung als Parkplatz.

In diesem Zusammenhang liegt ebenso die schriftliche Zustimmung von Herrn Ferdinand Kassl vor, dass, vorbehaltlich der Zustimmung des GR zur Pachtvertragsauflösung, eine Teilfläche der Parz. Nr. 152/1, KG Guttaring weiterhin als öffentlicher Parkplatz unentgeltlich benützt werden kann. Diese Zustimmung kann von Herrn Kassl jederzeit widerrufen werden.

Für die unentgeltliche Benützung sollte von Seiten der Marktgemeinde Guttaring die Parkfläche in einem sauberen, gepflegten sowie Unebenheiten bzw. größere Löcher mittels Schotteraufbringung in einem befahrbaren Zustand gehalten werden.

Ebenso wird die Schneeräumung nach eigenem Ermessen von Seiten der Marktgemeinde Guttaring durchgeführt.

Die Trennung zwischen öffentlicher (im Lageplan gelb markiert) und privater Parkmöglichkeit wird mittels Beschilderung von Seiten der Marktgemeinde gekennzeichnet.



Vom GV liegt eine einstimmige Empfehlung zur Pachtvertragsauflösung bzw. anschließender unentgeltlichen Nutzung mit o.a. Bedienungen vom 17.5.2023 vor.

Beratung:

- Keine Wortmeldungen-

Antragstellung:

Der Vorsitzende ersucht den GR im Sinne des GV um Zustimmung zur einvernehmlichen Auflösung des gegenständlichen Pachtvertrages mit Herrn Ferdinand Kassl sowie zur weiteren unentgeltlichen Benützung einer Teilfläche der Parz. Nr. 152/1, KG Guttaring als Parkmöglichkeit lt. Plan und o.a. Bedingungen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 18) Bericht Bürgermeister

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Der Vorsitzende bringt einen kurzen Bericht zu folgenden Punkten:

- Abschluss Energieliefervertrag lt. Beschluss GV vom 22.6.2023 - mit KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft beginnend mit 01.10.2023 bis 31.12.2024. Ab 01.01.2025 ist wiederum ein neuer Stromliefervertrag abzuschließen.
- Lieferung Notstromaggregate - Die Notstromaggregate wurde angeliefert und sind dzt. am Bauhof untergebracht und ist zu überlegen, wo diese in Zukunft untergestellt werden sollten. Herr Vzbgm. Lobenwein hat dazu bereits angeregt einen Container – falls beide Aggregate darin Platz haben - hinter dem alten Rüsthaus aufzustellen.
- WVA Pumpstation Urtl, HB Kernmayer, HB Zinak und WVA Waitschach; eventuelles Interesse zur Besichtigung durch Mandatäre - Terminaviso für Anfang September zur gemeinsamen Besichtigung sämtlicher Wasserversorgungseinrichtungen in der Gemeinde – Termin wird noch bekannt gegeben

- **Straßensanierung Deinsberg, Bereich vlg. Melchart -**
Mit den Bauarbeiten wurde bereits begonnen und wird dzt. an der Problemlösung bezüglich der regelmäßig auftretenden Verstopfung einzelner Kanalschächte gearbeitet. Für nächsten Freitag, 11.08.2023 ist die Fertigstellung und Asphaltierung geplant.
- **Asphaltierung Übersberg -**
Von Seiten der Fa. Hitthaller&Trixl bzw. DPB werden die Asphaltierungskosten für eine 80 cm Breite Künette übernommen bzw. der MG gutgeschrieben. Die Asphaltierung erfolgt im kommenden Jahr, damit sich die Künette noch absenken kann. Für die Überbrückung wird die Aufbringung von Asphaltbruch geprüft bzw. angedacht.
- **Corpus³ - Umwidmung -**
Die Genehmigung des Landes, rechtliche Raumordnung und die Vermessungsurkunde liegen bereits vor.
- **Straßensanierungsmaßnahmen Ratteingraben BS I -**
Bauarbeiten sind in vollem Gang.
- **Spielplatzoffensive – offizielle Eröffnung -**
Termin: 25.08.2023 16:00 Uhr mit der Bitte um Teilnahme. Ausschank wird vom Tennisverein durchgeführt.
- **Breitbandoffensive – Hausanschlüsse und Verlegung neuer Laternenverkabelung, Anschlüsse der Mehrparteienhäuser -**
In Guttaring sind dzt. 214 Hausanschlüsse angemeldet.
Bei den Anschlüssen der Mehrparteienhäuser ist die Firma öGIG GmbH sehr in Verzug und ist noch etwas Geduld gefragt.

Im Zuge der Bauarbeiten wurden neue Straßenbeleuchtungskabel mitverlegt, um Schwachstellen auszubessern und sollten ab morgen alle Leuchten brennen. In Richtung Höhwirt wurden drei Straßenlaternen abgebaut. Zwei davon wurde beim Toniweg installiert bzw. die dritte beim Jakobsweg aufgestellt.

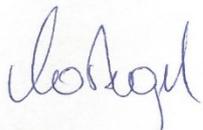
- **Vereinbarung – GTS für Essenstransport -**
Auf Anregung von Frau GRⁱⁿ Ing. Susanne Kuss-Hubmann soll mit Herrn Robert Schwarz eine privatrechtliche Vereinbarung bezüglich der Essenslieferung für die Schulische Tagesbetreuung (Linsennest) und den Kindergarten getroffen werden.

Da keine weiteren Anfragen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Für den Gemeinderat
als Protokollfertiger:



F.d.R.d.A.:
Die Amtsleitung:



Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:

